



Leitlinien

**zur strukturellen
Verankerung der
Arbeit mit Mädchen und
jungen Frauen in der
Jugendhilfe**

**Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Landesjugendamt Rheinland**

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Landesjugendamt und Westf. Schulen
Briefadresse: 48133 Münster
Besucheradresse: Warendorfer Str. 25, 48145 Münster

Telefon: 0251 591-5926
Telefax: 0251 591-275
Internet: <http://www.lja-wl.de>
E-Mail: jugend@lwl.org

Redaktion:
Eva Bähren, Klaus-Heinrich Dreyer

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Landesjugendamt
50663 Köln

Telefon: 0221 809-0
Telefax: 0221 809-22 00
Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: landesjugendamt@lvr.de

Redaktion:
Rosa Kaiser, Heide Buberl-Mensing

Münster, im Januar 2003

Leitlinien zur strukturellen Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe

	Seite
A Zielsetzung der Leitlinien, Ausgangslage und parteiliche Mädchenarbeit	3
I Zielsetzung	3
II Ausgangslage	3
III Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen	5
B Strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit	7
I Gesetzliche Grundlagen	7
II Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe	7
1. Gesamtverantwortung	7
2. Jugendhilfeausschuss	8
III Jugendhilfeplanung und andere Instrumente zur strukturellen Verankerung der Mädchenarbeit	10
1. Jugendhilfeplanung	10
2. Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII und Mädchenarbeitskreise	12
IV Freie Träger	13
V Qualitätsfaktoren der Mädchenarbeit	14
1. Konzepte	14
2. Personal	14
3. Finanzen	15
4. Räume	15
5. Externe Prozesse	15
6. Interne Prozesse	16
7. Ergebnisse	16
C Konkretisierungen für die Handlungsfelder der Jugendhilfe Anspruch und Zielsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe	18
1. Beratung	20
Begebenheiten aus dem Alltag	20
1.1 Gesetzlicher Hintergrund	21
1.2 Ausgangssituation und Handlungsperspektiven	22
1.3 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis – Beispiele	25
1.4 Kriterien und Leitfragen für die Qualifizierung der Praxis und die Qualitätsentwicklung im Sinne parteilicher Arbeit	26

1.5 Weiterführende Literatur	31
2. Jugendförderung: Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	33
Begebenheiten aus dem Alltag	33
2.1 – 2.5	34
3. Tageseinrichtungen für Kinder	46
Begebenheiten aus dem Alltag	46
3.1 – 3.5	47
4. Hilfen zur Erziehung	58
Begebenheiten aus dem Alltag	58
4.1 – 4.5	59
 Anhang	
Liste der Beteiligten	71

A Zielsetzung der Leitlinien, Ausgangslage und partei-liche Mädchenarbeit

I Zielsetzung der Leitlinien

Ziel dieser Leitlinien ist es, Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie **parteiliche Arbeit** mit Mädchen und jungen Frauen im Leistungsspektrum der Jugendhilfe und ihrer Angebote **initiiert, abgesichert und weiterentwickelt** werden kann. Die Leitlinien sollen geschlechtsbewusste Arbeit unterstützen und damit letztlich auch Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Abbau von Benachteiligung fördern. Jugendhilfe kann dies jedoch nicht allein sicherstellen. Dazu ist auch die Arbeit anderer Personengruppen bzw. Institutionen erforderlich: Politiker/innen und Fachkräfte aus den Feldern Schule, Gesundheit, Soziales, Arbeit, Polizei und Justiz.

Diese Leitlinien beziehen sich

- einerseits auf **spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen**,
- andererseits auf **koedukative Angebote** (Regelangebote für Mädchen und Jungen), bei denen spezifische Handlungsansätze und (z.B. zeitliche) Binnendifferenzierungen möglich sind.

II Ausgangslage

Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahre bilden die Hälfte der Adressat/innen und potentiellen Nutzer/innen der Kinder- und Jugendhilfe.

Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Diese Unterschiede müssen verstärkt zum Ausgangspunkt der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten der Handlungsfelder der Jugendhilfe gemacht werden. Nachhaltige Unterstützung eines solchen Zieles ist hierbei das Inkrafttreten des Leitprinzips des „Gender Mainstreaming“ in Europa geworden. Gemeint ist damit, dass die Beachtung der Geschlechterperspektive und die Gestaltung aller Projekte, Programme und allen Verwaltungshandelns im Sinne der Chancengleichheit/Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe und Verpflichtung aller Politikfelder wird. Gender Mainstreaming macht Geschlechterdemokratie zur Gemeinschaftsaufgabe. Es ist darauf zu achten, dass Gender Mainstreaming fachlich im Sinne der von der Europäischen Kommission charakterisierten Doppelstrategie umgesetzt wird und nicht zu Lasten der bisherigen ausdrücklichen Förderung der Frauen- und Mädchenarbeit geht.

Daher sollen Mädchen nicht in Sonderkapiteln behandelt werden, sondern Geschlecht muss als grundlegende Denkfigur berücksichtigt werden.

Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen unterstützen und durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewusstseins fördern und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Dabei müssen geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden und Gleichberechtigung definiertes Ziel sein.

Das kann z.B. bei den erzieherischen Hilfen bedeuten, dass geschlechtsspezifische Ausdrucksformen - Mädchen werden leiser, Jungen fallen früher auf, sind in der Regel lauter - beachtet werden. In den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit kann es bedeuten, Räumlichkeiten, auch den Werkstattbereich, so zu gestalten, dass Mädchen sich wohl fühlen können und Werkanleiterinnen als Vorbilder haben.

Zielsetzung für beide Geschlechter sind Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um gerade Mädchen und jungen Frauen eine zufriedenstellende berufliche Orientierung zu ermöglichen und bei zu behalten.

Besonderheiten gelten z.B. für die Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Die Spezifika ihrer Lebenswelten differenziert wahr- und ernstzunehmen ist eine wichtige Aufgabe zeitgemäßer Jugendhilfe.

Die Konfrontation mit geschlechtsspezifischen und rechtlichen Diskriminierungen erschweren Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund den Entwurf und die Entwicklung eines selbstständigen Lebens. Z.B. ist der Zugang zum Arbeitsmarkt schon für deutsche junge Frauen - trotz durchschnittlich qualifizierter Schulabschlüsse - erschwert, dies gilt in zweifacher Weise für junge Migrantinnen.

Interkulturelle Mädchenarbeit zielt darauf ab, Chancengleichheit herzustellen und den jungen Frauen Wege zu einem selbstbestimmten Leben zu eröffnen. Nötig ist eine interkulturelle Öffnung der Regelangebote, dazu gehört auch die Einstellung von Migrantinnen in alle Beschäftigungsbereiche und Ebenen der Jugendhilfe. Nötig ist ein dem Bedarf entsprechender Ausbau der Angebote interkultureller Mädchenarbeit.

Jugendhilfe

Heute hat sich - ausgehend von der Frauenbewegung in den 70er Jahren und auch mit Unterstützung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - ein **breites Spektrum an Angeboten der Mädchenarbeit** etabliert: Es gibt inzwischen vielerorts Maßnahmen, Projekte und sonstige Aktivitäten der Mädchenarbeit und zwar mit Geschlechtsdifferenzierungen bei koedukativen (Regel-)Angeboten als auch mit spezifischen Angeboten ausschließlich für Mädchen und junge Frauen.

Adressatinnenorientierte Jugendhilfe braucht aber auch eine **strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit**, die die Unterschiede der Lebenssituationen

und Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen (sowie Jungen und jungen Männern) kennt und bei der Ausgestaltung von Angeboten und Verfahren zugrunde legt.

Mädchen und junge Frauen unterscheiden sich aber auch untereinander nach

- persönlicher, sozialer und sexueller Entwicklung,
- körperlicher und geistiger Konstitution einschl. Behinderungen,
- Familienstrukturen und sozialem Umfeld
- religiöser und weltanschaulicher Ausrichtung,
- kulturellem Hintergrund,
- persönlicher Lebensplanung,
- schulischer und beruflicher Ausbildung und Perspektive.

III Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Diese Leitlinien beruhen auf der konzeptionellen Grundlage der parteilichen Mädchenarbeit.

Das Prinzip der Parteilichkeit ist Leitidee und Qualitätsmerkmal einer zeitgemäßen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Jugendhilfe wird diesem Anspruch dann gerecht, wenn sie eine Bewertung der gesellschaftlichen Machtstrukturen und der gesellschaftlichen Stellung von Mädchen und jungen Frauen im Hinblick auf die ungleichen Machtverhältnisse von Männern und Frauen vornimmt und so verändert, dass Gleichberechtigung erreicht wird. Auf diesem Hintergrund begleitet sie in und mit ihren Angeboten Mädchen und junge Frauen im persönlichen Kontakt, in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und im Engagement auf fachlicher und politischer Ebene (s. auch „Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“, MFJFG, Dezember 2000).

Parteiliche Mädchenarbeit heißt insbesondere

- Mädchen und junge Frauen als Persönlichkeit mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen mit ihren individuellen, familiären und sozialen Lebensumständen wahrzunehmen, ihre Lebensvorstellungen ernst zu nehmen und sie dabei zu unterstützen, ihre Ziele in Konfliktsituationen zu vertreten
- Aneignung öffentlicher Räume und spezifischer Erfahrungsräume von und für Mädchen
- Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen aufzudecken und Alternativen im Sinne eines gleichberechtigten Zusammenlebens aufzuzeigen.

- Sie regt Mädchen an, über gängige Geschlechterrollen nachzudenken, sie kritisch zu hinterfragen und eine eigenständige positive Geschlechtsidentität zu entwickeln.
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von weiblichen (und männlichen Jugendlichen) bei der Förderung der individuellen Lebensplanung, Berufsorientierung und Existenzsicherung.
- Mädchen und junge Frauen zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns zu machen und die Ansätze der Arbeit mit Mädchen immer wieder neu zu prüfen, ob sie dem Bedarf und den Bedürfnissen der Mädchen entsprechen.

Das erfordert von den Fachfrauen Identifikation mit den Zielen der Mädchenarbeit, Professionalität im pädagogischen Handeln und Selbstreflexion.

B Strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit

I Gesetzliche Grundlagen

In Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz („Der Staat fördert die **tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung** von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“) hat der Verfassungsgeber das Gleichberechtigungsgebot konkretisiert. Ziel öffentlicher Maßnahmen ist danach nicht mehr nur Schutz vor Diskriminierung, sondern zugleich aktive Förderung.

Die Verfassungsvorgabe wird durch § 9 Nr. 3 SGB VIII konkretisiert: Danach sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die **unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern**. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe wahrzunehmen ist.

II Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe

1. Gesamtverantwortung

Die Jugendhilfe gehört zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und ist bei den unmittelbaren Leistungen wie kaum ein anderer Bereich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Träger, Einrichtungen und Dienste gekennzeichnet. Dabei trägt der öffentliche Träger die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Dazu sollen sie gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Jugendhilfe-Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen entsprechend den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Unter dem Aspekt von Mädchenarbeit bedeutet dies, dass **bedarfsgerechte Angebote und Leistungen** in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe auch für Mädchen und junge Frauen zur Verfügung stehen (auf eine gesteigerte Verpflichtung zur Bereitstellung von Angeboten im Rahmen von Rechtsansprüchen sei hingewiesen).

Da Jugendhilfe auch die Aufgabe hat, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu stärken (vgl. § 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, 10 Abs. 3 GTK/NW), kommt es darauf an, ein unter diesem Aspekt effektives Angebot an Maßnahmen der Tagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft vor allem die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (bzw. Ausbildung) hilft nicht nur Eltern, sondern verstärkt auch die Vorbildfunktion für die Kinder.

2. Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Unter dem Aspekt struktureller Rahmenbedingungen mädchengerechter Jugendhilfe ist von Bedeutung, dass

- zum einen im Jugendhilfeausschuss einschlägig qualifizierte Vertreterinnen zu berufen sind, die die unterschiedlichen Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen kennen,
- zum anderen die Mitglieder des Ausschusses in Kreistag bzw. Rat und in Fraktionen **politisches Gewicht** besitzen,
- sowohl bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder als auch bei der Bestellung der beratenden Mitglieder Frauen angemessen zu berücksichtigen sind; dabei soll ein paritätisches Geschlechterverhältnis angestrebt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 5, 5 Abs. 3 Satz 2 AG-KJHG/NW).

Nach § 58 Abs. 3 Satz 6 GO, 41 Abs. 5 Satz KrO ist es möglich, Sachverständige und Einwohner/innen zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung diese hinzuzuziehen (bspw. Sprecherin einer Mädchen-AG, Fachkräfte aus Mädchen- und Frauenberatungsstellen). Nachdem die **Gleichstellungsbeauftragte** seit 1999 (§ 5 GO, 3 KrO) an den Sitzungen des Kreistages / des Rates und der Ausschüsse in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches teilnehmen kann, sind die zusätzlichen Möglichkeiten durch eine Bestellung als beratendes Mitglied gering.

Darüber hinaus können in der Satzung des Jugendamtes, im Leitbild / in den Leitlinien oder in einem spezifischen Förderplan für die Mädchenarbeit grundsätzliche und **konzeptionelle Aussagen zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen** verankert werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Umsetzung programmatischer Aussagen (auch) zur Mädchenarbeit überprüft wird, z. B. im Rahmen eines **Berichtswesens** oder im Rahmen einer Schwerpunktsitzung zu Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifischer Jugendhilfe.

Ansatzpunkte für den Jugendhilfeausschusses

Im Rahmen der Zuständigkeit für die Erörterung aktueller Problemlagen von Mädchen und Jungen und ihren Familien sowie Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe kann sich der Jugendhilfeausschuss konkret mit der **Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in der Kommune** befassen. Hierzu können im Jugendhilfeausschuss die für Mädchenarbeit relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Jugendhilfe bzw. Mädchenarbeit diskutiert werden und unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen in Zielvorstellungen für die Jugendhilfe bzw. Mädchenarbeit im Kreis, in der Stadt oder in der Gemeinde umgesetzt werden.

Im Jugendhilfeausschuss wirken als **beratende Mitglieder** Vertreter/innen derjenigen Institutionen mit, die ebenfalls Einfluss auf die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien haben: Arbeitsverwaltung, Schule, Kirchen, Polizei und Justiz, ggfs. nach Satzung die Gesundheitsverwaltung. Dies kann auch für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen genutzt werden. Bsp.: Arbeitsverwaltung und Vermittlung von Mädchen in zukunftsträchtige (Ausbildungs-)Berufe.

Zwei Leitfragen:

- Wo liegen Stärken, wo Entwicklungspotentiale der Mädchenarbeit in der Gemeinde, in der Stadt, im Kreis?
- Gibt es überdurchschnittlich viele Schulabbrecherinnen bzw. junge Empfängerinnen von Sozialhilfe? Welche Verbesserungspotentiale gibt es?

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann der Jugendhilfeausschuss bereits über die Konzeption der Jugendhilfeplanung die Basis für eine geschlechterdifferenzierende Jugendhilfe legen. Im Rahmen der **Planungskonzeption** kann der Jugendhilfeausschuss auch Vorgaben zur Beteiligung von jungen Menschen, hier von Mädchen und jungen Frauen , machen. In vielen Kommunen hat es sich zudem bewährt, einen **Unterausschuss** für Jugendhilfeplanung einzurichten. Dies gilt auch und gerade für das mitunter emotionsbeladene Thema von geschlechtsspezifischer bzw. mädchengerechter Jugendhilfe. Gerade über die Zuständigkeit für die Jugendhilfeplanung können sich die Jugendpolitiker/innen aktiv am kommunalen Aushandlungsprozess über die bedarfsgerechte **Ausgestaltung der Angebote und Leistungen** der Jugendhilfe auch für Mädchen und Frauen (einschl. der faktischen Zugangsmöglichkeiten) beteiligen.

Zwei Leitfragen:

- Welche Angebote werden unterdurchschnittlich von Mädchen in Anspruch genommen ?
- Welche Aktivitäten zur Mädchenarbeit sind im kommenden Jahr geplant ?

Über die finanzielle Förderung kann auch die Umsetzung von Interessen und Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen bei den freien Trägern sichergestellt werden (§ 74 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Nr. 3 SGB VIII). Die Finanzierung geplanter Maßnahmen kann daher unter dem Aspekt einer gezielten Förderung von Mädchen und jungen Frauen betrachtet und über entsprechende **Förderrichtlinien / Förderverträge** gesichert werden.

Entsprechend bestimmen die Richtlinien zum Landesjugendplan, dass die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen zur Verbesserung ihrer Lebenslagen eine Querschnittsaufgabe von herausgehobener Bedeutung ist und dass bei der Gestaltung der Handlungsfelder in besonderer Weise die Belange von Mädchen und jungen Frauen zu berücksichtigen sind.

Leitfrage:

- In welchen Arbeitsfeldern ist es besonders sinnvoll, über Finanzierungsregeln zu erreichen, dass Mädchenarbeit bei der Arbeit der freien Träger einen angemessenen Stellenwert besitzt?

III. Jugendhilfeplanung und andere Instrumente zur strukturellen Verankerung der Mädchenarbeit

1. Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument des SGB VIII zur Umsetzung einer bedarfsgerechten und effektiven Jugendhilfe. Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Jugendhilfeplanung ist damit ein zentrales Verfahren auch zur **strukturellen Verankerung einer geschlechtsdifferenzierenden Jugendhilfe** in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Inhaltlich geht es um die Frage, wie Konzepte, Angebote und Leistungen weiterentwickelt werden können, um Chancengleichheit von Mädchen und jungen Frauen zu fördern.

Im Rahmen der kritischen Bestandsaufnahme sind - bezogen auf die Mädchenarbeit - die Angebote und Leistungen für Mädchen und junge Frauen

quantitativ und qualitativ zu beschreiben. Wesentlich sind auch **geschlechtsdifferenzierende Daten**.

Leitfragen:

- Finden sich in den Konzepten der Jugendhilfeträger Aussagen zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen? Mündet das Ziel der Förderung der Mädchenarbeit in konkret beschriebene Maßnahmen und in welchem Umfang werden konzeptionelle Vorstellungen in der Praxis realisiert?
- Wie stellt sich in den einzelnen Arbeitsfeldern die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch Mädchen und junge Frauen dar und welche geschlechtsspezifischen Verteilungen sind erkennbar?

Wesentlich bei der Bedarfserhebung und Maßnahmeplanung ist eine **Beteiligung** von Mädchen und jungen Frauen.

Leitfragen:

- Welche Jugendhilfeleistungen werden von Mädchen gewünscht / benötigt?
- Wie sollten diese Leistungen ausgestaltet werden?
- Welche Methoden zur Beteiligung werden eingesetzt?

Die **Bewertung der Jugendhilfeleistungen** zugunsten von Mädchen und jungen Frauen wird zumindest in Teilbereichen Entwicklungsbedarfe und Defizite aufzeigen, z.B.

- Interessen und Bedarfe, ggfs. Notsituationen von Mädchen, die noch nicht oder (aufgrund gewandelter Anforderungen) nicht (mehr) aufgegriffen werden,
- Benachteiligungen, zu deren Vermeidung noch keine Strategie gefunden wurde,
- blinde Flecken in geschlechtsneutral orientierten Konzepten.

Eine frühzeitige Verankerung des Leitziels der Geschlechterdifferenzierung in den Planungsprozess kann besser gewährleisten, dass Mädcheninteressen auf allen Ebenen des Aushandlungsprozesses einfließen und alle beteiligten Akteur/innen einbezogen werden.

Folgende Qualitätskriterien können durch den Jugendhilfeausschuss an eine geschlechtsspezifische/geschlechterdemokratische Jugendhilfeplanung angelegt werden:

- Auftrag zur Erarbeitung / Weiterentwicklung der mädchengerechten Planungskonzeption und Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss,
- Einbeziehung aller Träger, Einrichtungen und Initiativen der örtlichen Mädchenarbeit in alle Phasen der Planung,
- kritische Analysen der Handlungsfelder der Jugendhilfe unter dem Aspekt der Förderung der Arbeit mit Mädchen,
- Verpflichtung der Träger zur Auseinandersetzung mit einer Geschlechterdifferenzierung in der sozialpädagogischen Arbeit,
- Erarbeitung von Empfehlungen für ein Maßnahmenprogramm mit Aussagen zu Konzepten, Qualifizierungsbedarfen, Strukturen und finanzieller Förderung der Mädchenarbeit.

2. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und Mädchenarbeitskreise

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII haben die Funktion, geplante Maßnahmen zwischen dem öffentlichen Träger und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Trägern geförderter Maßnahmen aufeinander abzustimmen (zu diesen und anderen Instrumenten vgl. FUMA, Kommunale Leitlinien zur Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen).

Mädchenarbeitskreise setzen sich in der Regel (allein) aus Fachfrauen zusammen. Sie agieren dabei auf den Ebenen:

- der Mädchen und jungen Frauen mit praktisch vernetzten Angeboten,
- der Mitarbeiterinnen durch Informationsaustausch und Kooperation,
- der Mädchenpolitik und ihrer konzeptionellen und strukturellen Verankerung.

Zu differenzieren sind zwei Formen von Mädchenarbeitskreisen, die sich in der Praxis vermischen:

- Auf der Basis einer mädchengerechten Jugendhilfe haben sich zunächst Mädchenarbeitsgemeinschaften als **Planungsgremien** gebildet, weil die Interessen der Mädchen in anderen Gremien noch nicht etabliert waren bzw. sind. Im Zuge der stärkeren Verankerung von Jugendhilfeplanung haben sich dann viele Fachfrauen in den Arbeitskreisen für Jugendarbeit, Tagesbetreuung etc. engagiert. Wegen des umfangreicheren sachlichen

Aufgabenbereichs dieser Arbeitskreise bleiben hier sicherlich Wünsche aus Sicht der Mädchenarbeit offen. Sie haben aber den Vorteil einer stärkeren strukturellen Verankerung von Mädchenarbeit und bieten daher größere Aussichten auf Umsetzung der Anforderungen von Mädchenarbeit.

- Auch neben einer solchen stärker integrierenden Planungsstruktur gibt es Mädchenarbeitskreise, die die Aufgabe der **Vernetzung** von Angeboten der Mädchenarbeit haben und Erfahrungsaustausch und **Kooperation** von Fachkräften in der Mädchenarbeit leisten sollen.

Folgende Zielsetzungen können in **Geschäftsordnungen** für Mädchenarbeitskreise verankert werden, unabhängig davon, ob sie als Planungsinstrument formell in den Planungsprozess eingebunden sind:

- Informations- und Erfahrungsaustausch, Kooperation der Fachkräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen,
- Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe für Mädchen und junge Frauen mit dem Ziel, dass die Leistungen sich gegenseitig ergänzen und Übergänge zwischen verschiedenen Hilfen ohne Brüche ermöglicht werden,
- strukturelle Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (weiter) zu entwickeln.

IV Freie Träger

In vielen Gemeinden, Städten und Kreisen werden die unmittelbaren Leistungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien überwiegend nicht von den Jugendämtern selbst erbracht, sondern von freien Trägern. Aus diesem Grund spielen auch die freien Träger bei der strukturellen Verankerung und Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Jugendhilfe eine entscheidende Rolle. Neben den Wohlfahrts- und Jugendverbänden sind dies auch Selbsthilfegruppen, Projekte und andere Initiativen.

Neben den Fachverbänden der (parteilichen) Mädchenarbeit haben auch einige andere Träger das **Leitbild** einer geschlechtsspezifischen bzw. mädchenbewussten Jugendhilfe in ihre Konzeption aufgenommen. Auch hier gilt: Erforderlich ist eine **Evaluation bzw. Überprüfung** dieser programmatischen Aussagen. Die Aussagen bspw. zur strukturellen Verankerung von Mädchenarbeit im Jugendamt durch paritätische Besetzung von Leitungsgremien oder zur Analyse des Leistungsangebots unter Mädchenaspekten gelten analog für die freien Träger.

Wenn (parteiliche) Mädchenarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfepolitik in der Kommune ist, sollten Einrichtungen, Dienste und andere Angebote der freien Träger gleichfalls geschlechtsspezifisch ausgestaltet sein. Dies kann über Förderbedingungen im Rahmen einer finanziellen **Förderung** gem. § 74 SGB VIII oder auf der Grundlage von **Leistungsverträgen** erreicht werden.

V. Qualitätsfaktoren der Mädchenarbeit

Konzept- und Strukturqualität

1. Konzepte

Wenn parteiliche Mädchenarbeit ein fester und kontinuierlicher Bestandteil der Angebotspalette von Jugendämtern, Trägern und Einrichtungen sein soll, kann eine **konzeptionelle Absicherung** hilfreich sein, z. B. in Jugendamtssatzungen, Förderrichtlinien, kommunalen Mädchenförderplänen, Leitbildern für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Sie können dann in Haushaltsplanungen, **jährlichen Zielvereinbarungen** oder anderen Arbeitsabsprachen im Jugendamt bzw. beim Träger konkretisiert werden. Hier besteht dann z.B. die Möglichkeit, eigenständige Angebote für Mädchen und junge Frauen inhaltlich und finanziell auszuweisen.

Konzeptionen und andere grundsätzliche Aussagen zu spezifischen Zielsetzungen können jedoch folgenlos bleiben, wenn die Umsetzung der Ziele nicht thematisiert wird. Möglich ist dies z. B. im Rahmen eines **Berichtswesens** oder durch eine regelmäßige Erörterung im Jugendhilfeausschuss bzw. Trägergremien.

2. Personal

Wesentlich für eine erfolgreiche Mädchenarbeit ist eine angemessene Personalausstattung und fachlich qualifiziertes Personal. Dabei ist es **Leitungsaufgabe** sicherzustellen, dass die Beschäftigten in Einrichtungen und Projekten die örtlich konkretisierten Ziele der parteilichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen umsetzen.

Zum Teil wird Mädchenarbeit über Honorarkräfte bzw. befristete Arbeitsverhältnisse (z.B. im Rahmen von Projekten) geleistet. Mädchenarbeit erfordert daneben einen Mindestanteil an **fest angestellten Fachkräften**, damit verlässliche Beziehungen zwischen Fachkraft und Mädchen entstehen können und kontinuierliche Arbeit ermöglicht wird. Jugendämter, Träger und Einrichtung sollten darauf hinwirken, dass Fachkräfte in Fragen der Geschlechterdifferenzierung geschult und sensibilisiert sind bzw. werden. Für diese ist nach § 72 Abs. 3 SGB VIII **Fortbildung und Praxisberatung** sicherzustellen.

Zudem sollten Mädchen in den Einrichtungen und sonstigen Angeboten sowohl weibliche als auch männliche Fachkräfte als **Ansprechpartner/innen** haben. Auf eine angemessene, im Regelfall paritätische Besetzung von Fachkraftstellen, zugleich aber auch auf der Leitungsebene sollte deshalb hingewirkt werden.

Für die Arbeit mit jungen Ausländerinnen ist es hilfreich, wenn zum Personal auch **Fachkräfte aus anderen Kulturkreisen** gehören. Zumindest aber sollten die Fachkräfte über Kenntnisse und Erfahrungen mit Migrant/innen und interkultureller Jugendarbeit verfügen.

3. Finanzen

Wie für alle Aufgabenbereiche der Jugendhilfe ist auch für die Mädchenarbeit eine **angemessene finanzielle Ausstattung** von existenzieller Bedeutung. Innovative Handlungsansätze und eigenständige Projekte der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen brauchen die Chance, im Leistungsspektrum und durch angemessene Finanzierungsregelungen der Jugendhilfe Berücksichtigung zu finden.

Die generelle Festlegung einer **Quote für die Mädchenarbeit** z. B. in einem Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses wird streitig diskutiert. Unter kommunalpolitischen Aspekten begegnet sie jedoch den gleichen Bedenken wie die Forderung nach einer Mindestquote für die Jugendarbeit: Eine Quote schließt einen Teil der finanziellen Mittel von dem Budgetrecht des Rates und des Jugendhilfeausschusses aus. In der jeweiligen Höhe können Mittel auch dann nicht für andere Aufgaben verwandt werden, wenn dafür ein größerer Bedarf besteht. Es gibt aber Städte wie Düsseldorf oder Frankfurt, die die anteiligen Ressourcen für Mädchenarbeit ausweisen bzw. quotieren und auf diese Weise u.a. eigenständige Projekte, Einrichtungen und Initiativen finanziell absichern.

4. Räume

Die Qualität von Angeboten wird auch durch die räumliche Ausstattung beeinflusst. Im Rahmen von Mädchenarbeit spielen deshalb spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen eine große Rolle: Mädchen-Treffs, -Cafés, -Beratungsstellen, -Zufluchtsstellen etc. Neben diesen spezifischen Angeboten sollten nach Möglichkeit auch in koedukativen Regelangeboten **geeignete Räumlichkeiten** für Mädchen und junge Frauen zur Verfügung stehen, **ggfs. zu bestimmten Zeiten**. In den von Jungen und Mädchen genutzten Räumen sollte überprüft werden, inwieweit die Bedürfnisse und Belange von Mädchen und jungen Frauen bei deren Gestaltung und Nutzung berücksichtigt werden.

Prozessqualität

5. Externe Prozesse (mit jungen Menschen und ihren Familien)

Wesentlich - auch im Sinne parteilicher Mädchenarbeit - ist es insbesondere bei längerfristigen Hilfen, Einvernehmen und Transparenz über die Ziele und die zur Zielerreichung notwendigen oder sinnvollen Arbeitsschritte herzustellen. Dies erfordert neben einer Sachverhaltsaufklärung im Rahmen von z. B. Beratung oder Hilfeplanung zunächst eine Information über Rechte, Hilfeangebote und Verfahren (z.B. Anträge). Auf dieser Grundlage ist dann eine **Beratung** mit dem Mädchen bzw. der jungen Frau **über verschiedene Handlungsalternativen** sowie deren Vor- und Nachteile möglich.

Im Rahmen der Prozessqualität spielt auch der **Zugang zu Hilfen** und sonstigen Angeboten eine wichtige Rolle. Dabei ist aufsuchende Arbeit inzwischen selbstverständlicher Bestandteil sozialer Arbeit. (Mündliche oder schriftliche) Informationen sollten adressat/innengerecht gestaltet sein. Für Mädchen und junge Frauen aus anderen Kulturkreisen kann dies beispielsweise erfordern, Informationsbroschüren auch in türkisch oder russisch aufzulegen.

6. Interne Prozesse

Unter dem Aspekt der Qualität interner Prozesse ist es von Bedeutung, Stand, Ziele und Aktivitäten der Mädchenarbeit regelmäßig im Team zu reflektieren. Die Ziele sollten mit der Leitungsebene abgesprochen sein; Erfolge, aber auch Hemmnisse sollten mit der Leitung rückgekoppelt werden.

Im Sinne größtmöglicher Orientierung an den Bedürfnissen und Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen sollte Klarheit über die Kooperationspartner bestehen, da sich längerfristige Ziele in Bezug auf Mädchenarbeit insgesamt oder für einzelne Mädchen/junge Frauen oft nur im Zusammenwirken unterschiedlicher Bereiche innerhalb des Jugendamtes / des Trägers (Tagesbetreuung, Jugendarbeit, Erziehungshilfe) oder mit anderen Institutionen (Sozialhilfe, Schule, Justiz) erreichen lassen. Dazu ist eine möglichst effektive Vernetzung von Angeboten der Mädchenarbeit und eine verlässliche Kooperation der beteiligten Personen notwendig.

Ergebnisqualität

7. Ergebnisse

Letztlich lässt sich auch Qualität von Mädchenarbeit nur an der Qualität ihrer Ergebnisse ablesen. Dazu kommen verschiedene Instrumentarien in Betracht:

Erster Ansatzpunkt kann eine **quantitative Analyse** zu der Frage sein, ob und inwieweit die Angebote der Jugendhilfe von Mädchen und Jungen gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis ist dabei nicht als fertige Antwort

zu verstehen sondern führt zu der Frage, ob Gründe für eine unterschiedliche Inanspruchnahme in unterschiedlichen Bedarfslagen zu sehen sind oder in einer unzureichenden Ausrichtung der Angebote.

Wichtige Hinweise kann auch eine Analyse dazu geben, in welchem Umfang verschiedene Angebote bei Mädchen und jungen Frauen bekannt sind. **Bekanntheitsgrad und Zugangsmöglichkeiten** sind wichtige Voraussetzungen, damit Angebote der Mädchenarbeit auch tatsächlich von Mädchen und jungen Frauen in Anspruch genommen werden.

Weitergehende (eher qualitative) Hinweise können **Evaluationen über Verläufe und Ergebnisse von Hilfen** geben. Dabei können insbesondere die Abweichungen der tatsächlich erreichten Ergebnisse zu den am Hilfeanfang ausgehandelten Zielen analysiert werden. Möglich ist auch, dass eine Analyse über die tatsächlich erreichten Zielgruppen nach Geschlecht, Schichtzugehörigkeit, Anlass der Hilfe etc. durchgeführt werden.

Wesentlich im Rahmen einer strukturellen Verankerung von Mädchenarbeit ist letztendlich die Einbettung in ein Berichtswesen/Fachcontrolling - insbesondere gegenüber dem Jugendhilfeausschuss.

C Konkretisierungen für die Handlungsfelder der Jugendhilfe

In den vorangegangenen Kapiteln der Leitlinien wurden grundsätzliche Hinweise und Empfehlungen zur gesetzlichen Grundlage geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze, zur Konzept- bzw. Qualitätsdiskussion, zur strukturellen Verankerungen der Mädchenarbeit sowie zu geschlechtsspezifischen Konzepten in der Jugendhilfe gegeben, die im Wesentlichen handlungsfeldübergreifend formuliert sind.

Im nachfolgenden Teil C sollen diese Ausführungen für die einzelnen Handlungsfelder der Jugendhilfe konkretisiert werden. Darüber hinaus soll beispielhaft veranschaulicht werden, was parteiliche Mädchenarbeit bzw. eine geschlechtsspezifische Orientierung der Angebote bedeuten kann bzw. worin sie sich realisiert. Schließlich beinhaltet dieser Teil für jedes Handlungsfeld Leitfragen, die die Konzept- und Qualitätsdiskussion vor Ort unter dem Aspekt der parteilichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen fördern sollen. Sie sollen Fach- und Leitungskräfte sowie Jugendpolitiker/innen dazu anregen, die eigene Praxis kritisch zu hinterfragen, Veränderungspotentiale zu entdecken und in entsprechende Handlungskonzepte umzusetzen.

Die inhaltliche Gliederung jedes Handlungsfeldes folgt der gleichen Struktur:

Einleitung

Anspruch und Zielsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe (*für alle Handlungsfelder gleich*)

Darstellung der Handlungsfelder:

1. Beratung, Gewaltprävention, Schutz von Mädchen und jungen Frauen
2. Jugendförderung: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
3. Tageseinrichtungen für Kinder
4. Hilfe zur Erziehung / Mädchen und junge Frauen in Belastungs- und Notsituationen

nach jeweils folgenden Aspekten:

Begebenheiten und Dialoge aus dem Alltag

- Alltagssituationen geschlechtsspezifisch betrachtet

1.1 Gesetzlicher Hintergrund

1.2 Ausgangssituation und Handlungsperspektiven

- Weshalb ist Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ?
- Handlungsperspektiven

1.3 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis – Beispiele

1.4 Kriterien und Leitfragen für die Qualifizierung der Praxis und die Qualitätsentwicklung im Sinne parteilicher Arbeit

- Zielvereinbarungen / Konzeptqualität: Was wollen wir erreichen ?
- Strukturqualität: Was brauchen wir, um das Ziel zu erreichen ?
- Prozessqualität: Wie wollen wir das Ziel erreichen ?
- Ergebnisqualität: Woran erkennen wir, dass wir dem Ziel näher gekommen sind bzw. es erreicht haben ?

1.5 Weiterführende Literaturhinweise

Die gewählte Systematik (mit jeweils gleicher Einleitung und z.T. ähnlichen Leitfragen für die Konzept- bzw. Qualitätsdiskussion) entspricht der Intention der beiden Landesjugendämter, die Kapitel zu den einzelnen Handlungsfeldern als voneinander unabhängige Einzelpublikationen, ggf. in Verbindung mit den grundsätzlichen Kapiteln A und B, herauszugeben. Entstehen sollen überschaubare Arbeitsmaterialien für die einzelnen Handlungsfelder.

1. Beratung – Gewaltprävention – Schutz von Mädchen und jungen Frauen

Anspruch und Zielsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe

Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Diese Unterschiede müssen verstärkt zum Ausgangspunkt der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe gemacht werden. Dabei sollen Mädchen nicht in Sonderkapiteln behandelt werden, sondern Geschlecht muss als grundlegende Denkfigur berücksichtigt werden. Mädchenarbeit findet auf Grund der gesetzlichen Forderung nach Gleichstellung und Gleichbehandlung statt. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen unterstützen und durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewußtseins fördern und helfen Benachteiligungen abzubauen. Dabei müssen geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden und Gleichberechtigung definiertes Ziel sein.

Mädchen und junge Frauen bilden die Hälfte der Adressat/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Fachkräfte insbesondere durch den § 9 Nr. 3 SGB VIII dazu „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Vor dem Hintergrund ist es Ziel dieser Leitlinien der Landesjugendämter in NRW, Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine gezielte, die strukturelle Benachteiligung abbauende Förderung von Mädchen und jungen Frauen und eine geschlechterdifferenzierende Pädagogik im Leistungsspektrum der kommunalen Jugendhilfe initiiert, abgesichert und weiterentwickelt werden kann. Sie sollen dazu beitragen, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verankern und fortzuentwickeln. Einerseits geht es dabei um spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen, andererseits um koedukative Angebote, die Mädchen und Jungen neue Lernerfahrungen ermöglichen sollen. Dabei erfolgt eine fachliche Orientierung an den Grundsätzen der parteilichen Mädchenarbeit, die sowohl Mädchen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse in der individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen will, als auch auf struktureller Ebene eine bewusste Förderung von Mädchen und damit eine Gleichwertigkeit der Geschlechter anstrebt.

Geschichten aus dem Alltag: „Verraten will ich sie auf keinen Fall!“

Nerina, eine 16-jährige junge Frau aus Äthiopien, die schon eine ganze Weile ins Jugendzentrum kommt und ein enges Verhältnis zur dort arbeitenden Pädagogin hat, vertraut ihr an, dass sie Zuhause schon seit Monaten massive Probleme habe. Sie lebt in einer großen Familie und besonders ihr Schwager beschuldigt sie, aufgrund ihrer „zu starken Orientierung an der deutschen Kultur die Familie durcheinanderzubringen und sich nicht an die dort herrschenden Regeln zu halten“. Nach einigen gewaltsamen

Auseinandersetzungen ist sie sehr verzweifelt; sie weiß nicht, ob sie überhaupt noch in ihrer Familie leben möchte. Als die Mitarbeiterin ihr nach einem langen Gespräch anbietet, gemeinsam mit ihr zum Jugendamt zu gehen, um dort mit einer Kollegin aus dem sozialen Dienst zu sprechen, schreckt Nerina zurück. Auf keinen Fall will sie zum Jugendamt gehen; dies empfindet sie als Verrat an ihrer Familie. –

In einer solchen Situation ist es aus Mädchenspezifischer Sicht entscheidend, wie gut die Kontakte zwischen Jugendarbeit und sozialen Diensten/Erziehungshilfen sind. Ist es möglich, dass ein Beratungsangebot, d.h. eine Fachkraft, zum Gespräch ins Jugendzentrum kommt oder dort sogar eine regelmäßige Präsenzzeit hat? Im Sinne niedrigschwelliger Beratung wäre dies ein angemessenes Angebot, was aber aufgrund oft ungeübter Kooperationsbezüge zwischen unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe häufig nicht einfach zu realisieren ist.

Diese Begebenheit ist nur ein Beispiel dafür, dass das fachlich viel diskutierte Thema *geschlechtsdifferenzierender und/oder mädchengerechter Pädagogik* auch im Feld der Beratung zum Greifen nah liegt: es beginnt bei der notwendigen Sensibilität für besondere Lebenslagen von Mädchen/jungen Frauen, bei einer Haltung, diese ernst zu nehmen und entsprechende Unterstützung flexibel zu organisieren.

1.1 Gesetzlicher Hintergrund

In diesem Kapitel werden die drei Schwerpunkte 'Beratung, Gewaltprävention und Schutz von Mädchen und Jungen' zusammengefasst, die alle darauf zielen, „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“ (§ 1 Absatz 3, Ziffer 3 SGB VIII).

Das methodische **Konzept der Beratung** ist ein durchgängiges Strukturprinzip der Leistungen nach dem KJHG, das sich auf spezifische Problem- und Bedürfnislagen von Einzelpersonen und Gruppen bezieht. Durch die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Leistungsrecht kommt den Beratungsangeboten eine hohe Bedeutung zu, die im Gesetz in verschiedenen Zusammenhängen als Aufgabe und als Verpflichtung der Jugendhilfe benannt wird: z.B. im Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII), in der Jugendberatung (§ 11), der Familienberatung (§ 16), der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17), der Erziehungsberatung (§ 28), den Hilfen zur Erziehung (§ 36), bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und der Inobhutnahme (§ 42) (vgl. Jordan/Sengling 2000, S. 125 ff.)

Die **Gewaltprävention** stellt eine spezifische Interventionsform der Jugendhilfe dar, um Mädchen und Jungen vor (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Obwohl das Grundgesetz in Artikel 2 das „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ festschreibt, machen viele Kinder und Jugendliche

im Laufe ihres Heranwachsens Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art, vor denen die Jugendhilfe ihnen Schutz gewähren soll.

Der **Schutz von Mädchen und Jungen** ist in verschiedenen Gesetzen geregelt: im Jugendschutzgesetz (JSchÖG), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG), dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) und im SGB VIII mit dem § 14 (**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**). Unterschieden werden dabei kontrollierend und eingreifend orientierte Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes, die in die Zuständigkeit der ordnungspolitischen Behörden fallen. Vorrangig erzieherische Aufgaben sind der Jugendhilfe zugeordnet. Die erzieherische Dimension des Jugendschutzes verfolgt das Ziel, die Entwicklungsprozesse junger Menschen zu unterstützen und dadurch ihre Eigenverantwortlichkeit, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit so zu stärken, dass sie Gefährdungen nicht erliegen bzw. sich aktiv mit ihnen auseinandersetzen können.

1.2 Ausgangssituation und Handlungsperspektiven

1) Ausgangssituation im Feld ‘Beratung/Gewaltprävention‘

Die Lebenssituation von vielen Mädchen und Jungen ist geprägt durch ein hohes Maß an Unzuverlässigkeit und Unsicherheit, Versagung und Enttäuschung, Vernachlässigung und Gewalt. Mädchen und junge Frauen sind dabei in besonderem Maße Opfer von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt oder von dieser bedroht.

Weshalb Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ist:

Der größte Teil der Gewalt gegen Mädchen und Frauen findet im privaten Nahbereich von Familie, Verwandtschaft und engem sozialen Umfeld statt. Opfer von sexuellem Missbrauch sind vorrangig Mädchen, aber nicht selten auch Jungen. Zum überwiegenden Teil geht die sexuelle Gewalt gegen Mädchen (und Jungen) von Männern aus. Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass hier ein unmittelbarer Zusammenhang zu einem hierarchisch geprägten Rollenverständnis besteht, in dem Männlichkeit mit der (notfalls gewaltsamen) Ausübung von Macht und Dominanz verbunden wird. D.h. die Hierarchie der Geschlechter wird u.a. als gewaltfördernder Aspekt benannt.

Die Vielfalt von Erscheinungsformen der Gewalt gegen Mädchen und Frauen (und gegen Jungen/junge Männer) erfordert eine breite Definition des Gewaltbegriffes. In den Blick sind neben körperlichen Verletzungen auch die psychischen und seelischen Misshandlungen zu nehmen. Angebote der Jugendhilfe sollten in diesem Zusammenhang sowohl frühzeitig im Bereich der Mädchenspezifischen Beratung und Prävention als auch im Feld der parteilichen Krisenintervention und des Kinderschutzes ansetzen. Anzuknüpfen ist hier an etablierte Konzepte Mädchenspezifischer Beratung, die Mädchen zunächst uneingeschränkt Hilfe und Schutz bieten und ihre Wahrnehmungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel ziehen. Fallübergreifend geht es zudem um die

strukturelle Gestaltung von positiven Lebensbedingungen und die Bekämpfung der Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen.

Handlungsperspektiven:

Um eine geschlechtsbezogene und mädchenorientierte Pädagogik im Bereich Beratung und Gewaltprävention zu fördern und zu qualifizieren, erscheinen folgende Ansatzpunkte von besonderer Bedeutung:

- Beratungsangebote für Mädchen müssen speziell auf ihre Lebensbedingungen sowie ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein und erfordern u.a. Kenntnisse über geschlechtsspezifische Sozialisation und Mädchenspezifische Verarbeitungsformen erfahrener Traumatisierung, Vernachlässigung und Gewalt.
- Mädchenspezifische Ansätze der Beratung und Gewaltprävention sind, wie z.T. bereits geschehen, als fachlicher Standard auch in andere Arbeitsbereiche der Jugendhilfe zu integrieren.
- Der Umgang der Jugendhilfe mit Gewalterfahrungen von Mädchen muss auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Zum einen geht es darum, auf Gewaltausübung hintreibende Konfliktsituationen zu entschärfen, um Gewalttätigkeiten gegen Mädchen zu verhindern. Gemeint ist das Eingreifen in eskalierende Situationen, in denen es schwerpunktmässig um die Aklärung der vorhandenen Möglichkeiten, um Konfliktregulierung und ggf. Schutzmaßnahmen geht.
- Des weiteren gilt es, stattfindende Gewalt gegen Mädchen zu beenden und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Dies steht im Mittelpunkt der Arbeit in Notrufen, Schutzstellen, Mädchen(krisen)häusern und in Beratungsstellen für Mädchen.
- Angebote direkt für Mädchen sollten Rollenerwartungen sowie das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung thematisieren. Zudem könnten erprobte Elemente aus Trainingskursen zur Selbstbehauptung/-verteidigung, die u.a. an Schulen in NRW angeboten werden, in die sozialpädagogische Praxis übertragen werden.
- Sinnvoll ist die Übertragung, Kooperation und Vernetzung gewaltpräventiver Handlungsansätze mit allen Handlungsansätzen der Jugendhilfe.

2) Ausgangssituation im Feld 'erzieherischer Kinder- und Jugendschutz':

Die zentrale Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes ist es, Mädchen und Jungen zu Kritikfähigkeit, Differenzierungsvermögen und Entscheidungsfähigkeit hinzuführen. Teil dieses Entwicklungsprozesses sollte die präventive Auseinandersetzung mit gefährdenden Momenten sein, um junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen und sich gegen sie zu schützen. Um dies zu erreichen, wendet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht nur an Mädchen und Jungen, sondern auch an Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um deren Schutzfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Mit dieser Orientierung trägt das Kinder und Jugendhilfegesetz gesellschaftlichen

Veränderungen Rechnung, die sich unter dem Begriff der „Risikogesellschaft“ bündeln lassen und die zu einer starken Zunahme von Chancen wie auch Risiken geführt haben, denen die /der Einzelne zunehmend individuell ausgesetzt ist. Gerade für junge Menschen bedeutet dies eine enorme Anforderung. Dadurch, dass zunehmend alles möglich ist (z.B. in Bezug auf Mediennutzung, Wertorientierungen), wird die Vorbereitung auf den Umgang mit Risiken für die Jugendhilfe, aber auch für Schule und Familie eine immer wichtigere Aufgabe. Sie ist als Querschnittsaufgabe aufzufassen und somit auch für alle anderen Handlungsfelder der Jugendhilfe relevant.

Weshalb Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ist:

Da der Kinder- und Jugendschutz den Anspruch verfolgt, an den konkreten Problemlagen von Kindern und Jugendlichen anzusetzen, ist es notwendig, die unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen und Lebenslagen von Mädchen (und Jungen) in ihren Auswirkungen für das Heranwachsen zu berücksichtigen. Bislang zeigt die Praxis des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes jedoch, dass eine den genannten Anforderungen entsprechende geschlechtsspezifische bzw. mädchenorientierte Ausgestaltung der Angebote noch in den Anfängen steckt. Der Kinder- und Jugendschutz sollte deshalb deutlicher die unterschiedlichen Lebenssituationen in den Blick nehmen und entsprechend differenzierte Handlungskonzepte entwickeln.

Handlungsperspektiven:

Um eine Mädchenspezifische/geschlechtsbezogene Pädagogik im Kinder- und Jugendschutz zu fördern und zu qualifizieren, erscheinen beispielhaft folgende Ansatzpunkte bedeutsam:

- Fachkräfte benötigen differenzierte Kenntnisse bezüglich Fragen Mädchenspezifischer/geschlechtsspezifischer Sozialisation, deren Wirkungen auf die Entwicklung von Mädchen und Jungen sowie konzeptionelles und methodisches „Know-how“ zur Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Angebote.
- Die Aufbereitung relevanter Themen für den Kinder- und Jugendschutz sollte – bezogen auf die Zielgruppe der Mädchen – an ihren konkreten Lebenserfahrungen ansetzen. Bei Filmen, Diareihen, Theaterstücken, Ausstellungen etc. sollte darauf geachtet werden, dass auch Mädchen im Mittelpunkt der Handlungen stehen, und dass die Auswahl der Themen und die Zugänge mädchengerecht sind.
- Im Rahmen des Feldes sind z.B. folgende Themen für Mädchen relevant:
 - Freundschaft, Liebe, Sexualität
 - Körperliche und psychische Gesundheit; Aids, Suizid
 - (sexualisierte) Gewalt an Mädchen/jungen Frauen
 - Suchtverhalten; Drogen (legale, illegale); Medikamentenmissbrauch; Essstörungen

- Medien (Erzeugnisse mit gewaltverherrlichenden und/oder frauenfeindlichen Inhalten)
 - Prostitution / Kinderpornographie
 - Gewalt von Mädchen/jungen Frauen
- Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes sollten eng mit Einrichtungen und Fachfrauen kooperieren, die über mädchenspezifische Kenntnisse verfügen.

1.3 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis

Die benannten Perspektiven zeigen zentrale Orientierungen für die Umsetzung einer mädchenorientierten bzw. geschlechtsspezifischen Pädagogik auf. Aber auch der Alltag im Feld 'Beratung – Gewaltprävention – Kinderschutz' beinhaltet Situationen, in denen Mädchen und Jungen unterschiedliches Verhalten zeigen, Erwachsene mit unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen darauf reagieren und darin Ansatzpunkte für eine veränderte Praxis liegen. Dazu nur einige Momentaufnahmen:

Im Feld 'Gewaltprävention':

- *Eine Mitarbeiterin im ASD betreut seit einigen Monaten eine neue Familie. Deren Schwierigkeiten und insbesondere die massiven Eheprobleme der Eltern haben dazu geführt, dass die Familie seit kurzem von einer Mitarbeiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreut wird. In einer Helferkonferenz stellt sich heraus, dass beide Fachkräfte die Vermutung haben, dass zumindest die ältere der beiden Töchter vom Vater sexuell missbraucht wird. –*
Entscheidend ist in dieser Situation, wie zum einen vorsichtig, sensibel und bedacht mit dieser Vermutung umgegangen und gleichzeitig das Missbrauchsthema auch konsequent „angepackt“ werden kann. Ein parteilicher Beratungsansatz beinhaltet, das Mädchen in der Familie sofort zu unterstützen und zu schützen. Kann ihr z.B. kurzfristig eine Vertrauensperson (z.B. als Beistandschaft) zur Seite gestellt werden? Gerade bei interfamilialer Gewalt ist das parteiliche Eintreten für die Mädchen vorrangig zu sichern und nicht über die Familienorientierung zu stellen.

Im Feld 'erzieherischer Kinder- und Jugendschutz':

- *Der Mitarbeiter aus dem Arbeitsbereich 'Kinder- und Jugendschutz' eines Jugendamtes plant für die GruppenleiterInnen einer Kirchengemeinde einen Fortbildungstag zum Thema 'Sucht'. Er überlegt sich, dass er folgende Themen in den Vordergrund stellen will: Alkohol, Rauchen, illegale Drogen, Computerspiele. Er will unterschiedliche Methoden einsetzen und die GruppenleiterInnen sowohl in der Großgruppe als auch in gemischten Kleingruppen arbeiten lassen. –*
Aus mädchenspezifischer Sicht ließe sich diese Planung um einige wichtige Elemente ergänzen: Zum einen sollten „Suchtformen“ ins Programm genommen werden, die bei Mädchen häufiger vorkommen, z.B. Magersucht oder Bulimie. Zweitens könnten die Kleingruppen zeitweise geschlechtshomogen arbeiten, um den geschlechtsspezifischen Aspekt des Themas besser herausstellen zu

können. Drittens wäre es sinnvoll, den Tag mit einer Kollegin anzubieten, die über Kenntnisse mädchenpezifischer Formen der Sucht verfügt. Dies hätte auch den Vorteil, die geschlechtshomogenen Kleingruppen jeweils als Frau bzw. als Mann begleiten zu können.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Entscheidend für eine Weiterentwicklung der Praxis ist es, Aufmerksamkeit für solche Situationen zu entwickeln und entsprechend zu agieren bzw. im Team Handlungsstrategien zu entwickeln. Reagieren auf konkrete Alltagssituationen ist dabei ebenso wichtig, wie das Thema seitens der Einrichtungen und Dienste aktiv aufzugreifen und Mädchen wie Jungen Erfahrungen zu ermöglichen, die sie nicht auf geschlechtsrollentypische Verhaltensmuster festlegen.

1.4 Kriterien und Leitfragen für die Qualifizierung der Praxis und die Qualitätsentwicklung im Sinne parteilicher Arbeit im Feld ‘Beratung – Gewaltprävention – Kinderschutz’

Als Gradmesser für die tatsächliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und für die Förderung der Interessen und Bedürfnisse von Mädchen sollten im Alltag Kriterien erarbeitet werden, die einen Maßstab für die Erreichung der Ziele darstellen, um eine gemeinsame Bewertung von Entwicklungen und Veränderungen vornehmen zu können. Die folgenden Leitfragen sind als Anregungen zu verstehen, um innerhalb einer Einrichtung bzw. einer Kommune Vereinbarungen darüber zu treffen, was im Handlungsfeld ‘Beratung – Gewaltprävention – Kinderschutz’ als eine „gute mädchengerechte/ geschlechtsspezifische Praxis“ gewertet werden soll. Grundsätzlich kann der Blick auf folgende Dimensionen eines Bereiches Antworten auf die Intensität und Ernsthaftigkeit der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte ermöglichen:

- Konzeptionelle Grundlagen
- Art und Ausgestaltung des Angebots
- Auslastung/Inanspruchnahme des Angebots
- Personalausstattung
- Qualifizierung/Fortbildung
- Haushaltsmittel/Finanzierung
- Gestaltung/Architektur der Einrichtung
- Spezifische Räume für Mädchen/junge Frauen

Nachstehend werden ohne den Anspruch auf Vollständigkeit einige dieser Aspekte als Anregung für die Qualitätsentwicklung vor Ort konkretisiert. Unterschieden werden dabei übergreifende und feldspezifische Qualitätskriterien und Leitfragen, sowie die in der Konzept- bzw. Qualitätsdiskussion gängige Unterscheidung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene.

I Zielvereinbarungen / Konzeptqualität: Was wollen wir erreichen?

Übergreifende Kriterien und Leitfragen für Zielvereinbarungen:

- Sind Ziele und Aufgaben der parteilichen Mädchenarbeit in ihrer Bedeutung für das Handlungsfeld konkretisiert und konzeptionell verankert?
- Ist die geschlechterdifferenzierende/mädchenspezifische Arbeit sowohl eigenständiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes als auch Querschnittsaufgabe im Rahmen des gesamten Angebotsspektrums?
- Gibt es im Team eine gemeinsame Diskussion und Verantwortung für das Thema und die Gestaltung entsprechender Handlungskonzepte?
- Wird der Prozess der Qualitätsentwicklung und der Absicherung geschlechtsspezifischer Arbeit durch Leitungskräfte und TrägervertreterInnen unterstützt (Zeit- und Personalressourcen, Orte für Austausch und Diskussion etc.)?
- Werden vermehrt Angebote gemacht, die Mädchen und Jungen die Möglichkeiten bieten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen?
- Werden Mädchen bei der Realisierung ihrer Ideen gezielt gefördert? Werden ihnen Orte/(Frei)Räume für das Erproben neuer Verhaltensweisen angeboten? Erfolgt dabei eine Orientierung an ihren Kompetenzen?
- Werden Mädchen dabei unterstützt, eigene Perspektiven und Lebensentwürfe zu entwickeln und Wahlmöglichkeiten für sich selbst aktiv abzuwägen?
- Trägt der Jugendhilfeausschuss eine geschlechtsspezifische Orientierung der Ausgestaltung der Angebote in Form einer beschlossenen Position mit?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Beratung/Gewaltprävention

- Wird auffälliges Verhalten von Mädchen als Ausdruck einer Bewältigungsstrategie erkannt und werden darin liegende Ressourcen genutzt?
- Werden spezifische Lebens- und Problemlagen sowie die Bedürfnisse der Mädchen zum Ausgangspunkt von Beratung und Schutz gemacht?
- Gibt es Angebote, die Mädchen kurzfristig Schutz bieten sowie Hilfe bei der Aufdeckung und Bewältigung von Gewalterlebnissen (z.B. Mädchenhäuser)?
- Werden alle Entscheidungen gemeinsam mit den Mädchen abgestimmt?

2) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Werden bei der Gestaltung der Angebote sozialisationsbedingte Unterschiede in den Lebenswelten von Mädchen und Jungen aufgegriffen?
- Gibt es Kooperationen mit mädchenspezifischen Angeboten?

II Strukturqualität: Was brauchen wir (Rahmenbedingungen, Aufwand etc.), um das Ziel zu erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

Personal:

- Fließt der Anspruch der Arbeit mit Mädchen bzw. der geschlechtsspezifischen Arbeit und dafür notwendige Kompetenzen in Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ein, um dadurch u.a. die Kontinuität dieser Arbeit zu gewährleisten?
- Realisiert sich der Anspruch Mädchenspezifischer bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit in der realen Besetzung von (hauptamtlichen) Stellen?
- Wird die Fort- und Weiterbildung zu Themen geschlechtsspezifischer Pädagogik bei den Fachkräften gefördert und durch entsprechende Zeit- und Finanzressourcen abgesichert?
- Wird die Vernetzung der Fachfrauen innerhalb eines Handlungsfeldes und hin zu anderen Akteurinnen in der Jugendhilfe gefördert, indem z.B. die Teilnahme an entsprechenden Gremien während der Arbeitszeit gewährleistet wird?

Räume:

- Verfügen Mädchen(gruppen) in Einrichtungen/Diensten über Räume, die zeitweise oder dauerhaft von ihnen selbst gestaltet und genutzt werden können?
- Inwiefern entsprechen die von beiden Geschlechtern genutzten Räumen den Bedürfnissen von Mädchen und können von ihnen mitgestaltet werden?

Finanzen:

- Sind Mädchenspezifische Projekte und Arbeitsschwerpunkte sowohl in der Einrichtung bzw. durch den Träger als auch in der kommunalen Jugendpolitik finanziell abgesichert (z.B. Selbstbehauptungstrainings etc.).
- Sind in den Etats der Jugendämter und der freien Träger finanzielle Ressourcen für Mädchen-/geschlechtsspezifische Angebote anteilig ausgewiesen?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Beratung/Gewaltprävention

Personal:

- Welche Qualifikationen bezüglich Mädchenspezifischer Problemlagen (Magersucht, Selbstverletzungen etc.) sind bei den Fachkräften vorhanden?
- Wird bei koedukativen Diensten auf paritätische Teamzusammensetzungen geachtet, so dass Mädchen ihre Betreuungsperson auswählen können?

Finanzen:

- Sind eigenständige Projekte und Einrichtungen der Beratung sowie der Krisenintervention für Mädchen gewährleistet und finanziell abgesichert?
- Können innovative, Mädchenspezifische Beratungsangebote sowie Formen der Krisenintervention, die ggf. quer zur Fördersystematik liegen, in die Palette und in die Finanzierungsregelungen der Jugendhilfe aufgenommen werden?

2) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Personal:

- Verfügen die Fachkräfte über konzeptionelle und methodische Kenntnisse der Umsetzung Mädchenadäquater präventiver Angebote?

Finanzen:

Können innovative, Mädchen-/geschlechtsspezifische Handlungsansätze in das Leistungsspektrum und die Finanzierung der Jugendhilfe aufgenommen werden?

III Prozessqualität: Wie wollen wir das Ziel erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Werden die Mädchen in altersgemäßer Form bei der Entwicklung einer selbstbewussten Identität unterstützt?
- Erhalten sie Möglichkeiten, auch Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu erproben, die im 'traditionellen' Rollenbild eher nicht vorgesehen sind?
- Wird das Selbstbewusstsein, die Selbstbehauptung und die Autonomie von Mädchen (u.a. gegenüber Abwertungen von Jungen) gestärkt?
- Werden Mädchen altersentsprechend an der Angebotsgestaltung beteiligt?
- Gibt es neben koedukativen Angeboten auch Angebote in geschlechtshomogenen Gruppen.
- Werden Ziele, Erfolge und Probleme im Bezug auf das Thema und die Aufgabenwahrnehmung im Team und mit der Leitung reflektiert?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Beratung/Gewaltprävention

- Existieren ausreichende und öffentlich bekannte Angebote mädchenorientierter und parteilich arbeitender Beratung, Krisenintervention und Inobhutnahme?
- Sind die Beratungsangebote für Mädchen kostenlos, unbürokratisch im Zugang und niederschwellig (z.B. angesiedelt an Schulen, Jugendzentren etc.)?
- Ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen gemäß § 78 b ff. KJHG auch die Mädchenarbeit als Qualitätskriterium aufgenommen?

2) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Erfahrungen aus der Mädchenarbeit haben gezeigt, dass Projektarbeit und insbesondere kontinuierliche Angebote Mädchen oftmals besser erreichen als große Einzelveranstaltungen. Gibt es entsprechende Angebotsformen?
- Sind die Fachkräfte den Mädchen bekannt? Gibt es Kooperationen der Fachkräfte mit der mädchenpädagogischen Szene vor Ort?

IV Ergebnisqualität / Evaluation: Woran erkennen wir, dass wir dem Ziel näher gekommen sind bzw. es erreicht haben?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Gibt es verabredete Kriterien, die Gradmesser für die Zielerreichung sind?
- Ist die mädchen-spezifische/geschlechtsbezogene Pädagogik integraler Bestandteil der Konzeption?
- Wird in Teamsitzungen über Umsetzungsmöglichkeiten, Erfahrungen und Schwierigkeiten mit mädchen-/geschlechtsspezifischen Arbeitsformen gesprochen?
- Gibt es Instrumente im Rahmen der Evaluation von Angeboten, die Mädchen bzw. junge Frauen als Adressatinnen berücksichtigt?
- Ist der Stand der Umsetzung mädchen-/geschlechtsspezifischer Arbeitsformen und Angebote regelmäßig Thema im Jugendhilfeausschuss?
- Sind die Angebote der Mädchenarbeit bzw. die Ansätze geschlechtsbezogener Arbeit untereinander vernetzt?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Beratung/Gewaltprävention

- Wie hoch ist der Anteil von Mädchen an der Gesamtzahl der KlientInnen?
- Wie werden Mädchen und junge Frauen aus anderen Kulturkreisen beraten?
- Wie erfolgt der Abstimmungsprozess mit den Mädchen bei der Elternarbeit?

2) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Welche Angeboten beinhalten eine mädchen-/geschlechtsspezifische Orientierung?
- Wie viele und welche Mädchen werden von den Angeboten der erreicht?
- Gibt es Mädchen, die auf der Straße leben? Gibt es Kontakte zu ihnen?

1.5 Weiterführende Literaturhinweise

Bitzan, Maria/Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim/München 2001

Daigler, Claudia/Finkel, Margarete: Mädchen und junge Frauen in den Erziehungshilfen. Eine Arbeitshilfe. Herausgegeben vom Evangelischen Erziehungsverband (EREV). Hannover 2000

Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Köln 1995

Hartwig, Luise: Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster 2001, S. 46 – 68

Jordan, Erwin/Sengling, Dieter: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte, Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim/München 2000 (2. Auflage)

2. Jugendförderung: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Anspruch und Zielsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe

Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Diese Unterschiede müssen verstärkt zum Ausgangspunkt der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe gemacht werden. Dabei sollen Mädchen nicht in Sonderkapiteln behandelt werden, sondern Geschlecht muss als grundlegende Denkfigur berücksichtigt werden. Mädchenarbeit findet auf Grund der gesetzlichen Forderung nach Gleichstellung und Gleichbehandlung statt.

Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen unterstützen durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewußtseins fördern und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Dabei müssen geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden und Gleichberechtigung definiertes Ziel sein.

Mädchen und junge Frauen bilden die Hälfte der Adressat/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Fachkräfte insbesondere durch den § 9 Nr. 3 SGB VIII dazu „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Vor dem Hintergrund ist es Ziel dieser Leitlinien der beiden Landesjugendämter in NRW, Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine gezielte, die strukturelle Benachteiligung abbauende Förderung von Mädchen und jungen Frauen und eine geschlechterdifferenzierende Pädagogik im Leistungsspektrum der kommunalen Jugendhilfe initiiert, abgesichert und weiterentwickelt werden kann. Sie sollen dazu beitragen, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verankern und fortzuentwickeln. Einerseits geht es dabei um spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen, andererseits um koedukative Angebote, die Mädchen und Jungen neue Lernerfahrungen ermöglichen sollen. Dabei erfolgt eine fachliche Orientierung an den Grundsätzen der parteilichen Mädchenarbeit, die sowohl Mädchen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse in der individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen will, als auch auf struktureller Ebene eine bewusste Förderung von Mädchen und damit eine Gleichwertigkeit der Geschlechter anstrebt.

Geschichten aus dem Alltag: „Eine Homepage für die Mädchenband!“

Der Computerraum eines Jugendzentrum ist die meiste Zeit von den Jungen besetzt, die die Einrichtung besuchen. Nur selten „verirrt“ sich dort ein Mädchen, das aber meist auch schnell wieder verschwunden ist, weil es sich dort nicht wirklich wohl zu fühlen scheint. Für die Jungen, so die Beobachtung der PädagogInnen, ist der Computer und alles, was damit zusammenhängt, auch weitaus häufiger Gesprächsthema. Um Mädchen stärker mit dem „neuen Medium“ zusammenzubringen, planen die Pädagoginnen ein Projekt: Es soll ein mehrwöchiger Computer- und Internetkurs nur für Mädchen angeboten werden, bei

dem die Mädchen u.a. lernen können, eine Bewerbung zu schreiben und zu gestalten; außerdem soll gemeinsam eine eigene Homepage für die Mädchenband des Jugendzentrums entworfen werden Für das Projekt wird eine weibliche Honorarkraft als Fachfrau engagiert. –

Mädchenorientiert ist an diesem Projekt, dass ein Freiraum für die Mädchen geschaffen wird, um (unbewertet von den Jungen) mit einem ihnen nicht so vertrauten Medium umgehen zu lernen. Thematisch wird an den Interessen der Mädchen angeknüpft. Vorbild in Sachen Computerkenntnisse ist eine weibliche Fachfrau. (Interessant ist, dass in Jugendzentren auch die männliche Kollegen häufig das Thema Computer besetzen und nicht ihre weiblichen Kolleginnen!)

Diese Begebenheit ist nur ein Beispiel dafür, dass das fachlich viel diskutierte Thema *geschlechtsdifferenzierender und/oder mädchengerechter Pädagogik* auch im Feld der Jugendförderung zum Greifen nah liegt: es beginnt bei der notwendigen Sensibilität für die Situation von Mädchen/jungen Frauen, bei einer Haltung, diese ernst zu nehmen und entsprechende Angebote zu organisieren.

2.1 Gesetzlicher Hintergrund

Die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (in den Leitlinien dem Kapitel 'Beratung, Gewaltprävention und Schutz' zugeordnet) sind im SGB VIII in den §§ 11 – 14 als Leistungen der Jugendhilfe zusammengefasst, die auf die generelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zielen.

Die **offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit** wenden sich mit einem außerschulischen Erziehungs- und Bildungsanspruch an alle Mädchen und Jungen und umfassen dabei sehr unterschiedliche Schwerpunkte und Angebotsformen. Dabei geht es sowohl um Freizeitgestaltung als auch um Förderung junger Menschen durch zielgruppenorientierte Angebote zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Im Landesjugendplan NRW (LJPI 1999) wird in diesem Zusammenhang die Differenzierung der spezifischen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und die besondere Berücksichtigung der Belange von Mädchen und jungen Frauen als Querschnittsaufgabe von herausgehobener Bedeutung und somit als Qualitätskriterium benannt (vgl. S. 7 ebd.). Um dieser Intention Nachdruck zu verleihen, wurde im Landesjugendplan zudem eine eigene Förderposition für geschlechtsspezifische Angebote der Jugendarbeit, d.h. der Mädchen- und Jungenarbeit eingerichtet.

Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, mit sozialpädagogischen Hilfen zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen bei zu tragen und damit die schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt, sowie die soziale Integration zu fördern. Angebote im

Übergang von der Schule in den Beruf sind z.B. Beratungs- und Orientierungsangebote, schulbezogene Sozialarbeit, Maßnahmen des Jugendwohnens oder die Arbeit von Jugendwerkstätten.

Neben der bundesgesetzlichen Regelung beeinflussen Förderprogramme des Bundes und der Länder, insbesondere der Landesjugendplan (LJPI NRW) die Arbeitsfelder und die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit. Die vorläufigen Richtlinien zum Landesjugendplan NRW 1999 beinhalten, die finanzielle Förderung so zu gestalten,

- dass geschlechtsspezifische Ansätze in der Begleitung des Heranwachsens von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe verstärkt berücksichtigt werden,
- dass Angebote gefördert werden, die unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten (➤ lesbische/schwule Lebensformen) gleichwertig akzeptieren.

2.2 Ausgangssituation und Handlungsperspektiven

1) Ausgangssituation im Handlungsfeld ‘Kinder- und Jugendarbeit‘

In der verbandlichen und insbesondere in der offenen Jugendarbeit hat die parteiliche Mädchenarbeit eine lange Tradition. In Jugendeinrichtungen wurden, verbunden mit der Feststellung, dass Jugendarbeit Jungenarbeit ist, Mädchen und jungen Frauen Ende der 70er Jahre von engagierten Pädagoginnen als erstes eigene Zugänge zu Jugendhilfeleistungen und Mädchenspezifische Angebote eröffnet. Zunehmend entstanden geschlechtsbezogene Angebote für Mädchen in koedukativen Einrichtungen, z.B. Mädchentage, -räume, Mädchencafés. Daneben entwickelten sich eigenständige Einrichtungen für Mädchen. Die Jugendverbände, für die koedukative Arbeit zunächst ein „erstrittenes Gut“ war, begannen in den 80er Jahren mit der Auseinandersetzung um parteiliche Angebote für Mädchen, als sich zeigte, dass die Koedukation allein nicht den erhofften Durchbruch in der Geschlechterfrage brachte.

Mittlerweile existieren in fast allen **offenen Jugendeinrichtungen** Mädchenangebote und -gruppen unterschiedlicher Zusammensetzung und Struktur. Die Geschlechterdifferenzierung ist als fachlicher Standard anerkannt, wobei die reale Umsetzung des Anspruchs in Teams immer wieder diskutiert und in sich verändernde Handlungskonzepte gebracht werden muss (z.B. parallele Angebote der Jungenarbeit). In der **Jugendverbandsarbeit**, in der die Ehrenamtlichkeit und die Selbstorganisation nach wie vor tragende Bedeutung haben, soll die parteiliche Mädchenarbeit integraler Bestandteil der Konzepte und Angebote sein. In zahlreichen Verbänden wurden in den vergangenen Jahren strukturelle Verbesserungen zur Förderung der Mädchen/jungen Frauen eingeleitet, z.B. die Einstellung von Fachfrauen, die paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen oder die Bereitstellung finanzieller Mittel. Daneben kommt einer geschlechtsspezifischen Qualifizierung der koedukativen Angebote eine hohe Bedeutung zu. In diesem Kontext hat der Landesjugendring in NRW als Dachverband des überwiegenden Teils der Jugendverbände eine wichtige

Initialfunktion. So z.B. wurden 1995 vom LJR NRW die „Mädchen- und frauenpolitischen Empfehlungen“ verabschiedet, die aufzeigen, wie Verbesserungen zugunsten eines gleichberechtigten Miteinanders in Jugendverbänden erreicht werden können.

Weshalb Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ist:

Angebote der Mädchenarbeit finden in der Öffentlichkeit mittlerweile eine breite Akzeptanz und werden nicht mehr vorrangig als Angebote betrachtet, die Defizite von Mädchen ausgleichen sollen, sondern die bewusst eigene Räume für die Belange von Mädchen und jungen Frauen eröffnen (vgl. Weber 1999, S. 35). In diesem Sinne werden die Angebote auch von den Mädchen als selbstverständlich angenommen. Es ist folglich bedeutsam, die bestehenden Angebote abzusichern, und zudem dem nachgewiesenen unterschiedlichen Freizeitverhalten von Mädchen und Jungen, das auf spezifische Sozialisationserfahrungen zurückzuführen ist, in der Gestaltung von Angeboten Rechnung zu tragen (vgl. BMFSJF 1998). Denn z.B. werden Spielmöglichkeiten und Treffpunkte im öffentlichen Raum von Mädchen weniger genutzt als von Jungen, weil Mädchen (auch aus Angst vor Übergriffen) räumlich begrenzter erzogen werden. Oder Mädchen bevorzugen eher das Zusammensein mit der „besten Freundin“ oder in kleinen Gruppen, wohingegen Jungen sich häufiger in größeren Gruppen aufhalten. Die Beispiele ließen sich weiter ausführen (vgl. z.B. Weber 1999, S. 32).

Handlungsperspektiven:

Um eine geschlechts- bzw. mädchenbezogene Pädagogik in der Jugendarbeit weiter zu qualifizieren, erscheinen u.a. folgende Ansatzpunkte von besonderer Bedeutung:

- Mädchen sind unterschiedlich. Für die weitere Entwicklung ist es daher wichtig, zielgruppenorientierte Konzepte zu qualifizieren, z.B. für die Arbeit mit Mädchen aus anderen Kulturkreisen, mit behinderten Mädchen, lesbischen Mädchen, etc.
- Parallel zu Angeboten für Mädchen sollte die Entwicklung der Jungenarbeit stärker forciert werden. Dazu ist in Jugendeinrichtungen und Verbänden auf eine paritätische Stellenbesetzung (weibliche und männliche Fachkräfte) zu achten.
- Auf kommunaler Ebene sollte es ein Ziel sein, die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit stärker geschlechtsspezifisch zu differenzieren, wie es der Landesjugendplan NRW vorsieht und der 10. Jugendbericht der Bundesregierung (1998) fordert. Manche Städte (z.B. Düsseldorf, Frankfurt) haben die Mittel für die Jugendarbeit in diesem Zusammenhang quotiert.
- Grundlage für kommunale wie trägerinterne Planungen sollten Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen sein, die grundsätzlich geschlechtsspezifisch differenzieren. Dies gilt auch für die Arbeit einzelner Verbände oder Einrichtungen.

2) Ausgangssituation im Feld 'Jugendsozialarbeit':

In NRW wird im Rahmen der Jugendsozialarbeit der Schwerpunkt auf die Jugendberufshilfe gelegt, die flankierende Maßnahmen auf dem Weg zum Beruf und im Beruf zusammenfasst. Vorrangig im Vorfeld beruflicher Entscheidungen werden in Kurs- oder Projektform Informationen über die Arbeitswelt mit dem Erwerb praktischer Kenntnisse in einem oder mehreren Berufsfeldern und ggf. stabilisierenden Hilfen kombiniert. Zielgruppen sind insbesondere Schüler/-innen bzw. Schulabbrecher/innen als auch arbeitslose junge Menschen. Auch Kurse zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses und Stützkurse zur Behebung schulischer Defizite gehören zum Aufgabenfeld. Bei der Gestaltung der Angebote ist das Wissen über geschlechtsspezifische Sozialisation zugrunde zu legen, deren Auswirkungen in der Berufswahl eine besondere Rolle spielen.

Jugendsozialarbeit will mit den Angeboten Beratungsstellen, Jugendwerkstätten, der schulbezogenen Arbeit und dem Jugendwohnen die Persönlichkeit fördern, Benachteiligungen abbauen und Hilfen entwickeln, die die berufliche und soziale Intergration fördern.

Zum Abbau individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen werden Beratung und Begleitung der Mädchen und Jungen, werkpädagogische Maßnahmen, Stützunterricht zur Behebung schulischer Defizite angeboten und schulbezogene Angebote durchgeführt.

Weshalb Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich ist:

Eigenständigkeit im Beruf gehört heute selbstverständlich zur Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen. Gute Schulabschlüsse und eine qualifizierte Ausbildung stehen aufgrund dessen bei ihnen hoch im Kurs. Individuelle Zukunftspläne stoßen jedoch an die Grenzen des realen Arbeitsmarktes, der Mädchen und Jungen noch immer nicht die gleichen Chancen eröffnet (nachfolgend: Weber 1999, S. 38):

- „In den Schulabschlüssen haben Mädchen die Jungen überholt. Doch die schulischen Erfolge garantieren nicht automatisch eine gute Startposition für einen qualifizierten Ausbildungsplatz: Weder im dualen Ausbildungssystem noch an den (Fach-)Hochschulen sind sie ihren Schulabschlüssen und ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten.' Vergleichsweise überrepräsentiert sind sie dagegen in den schulischen Berufsbildungen und in vorbereitenden Kursen und Lehrgängen, dem 'Wartesaal' des Berufsbildungswesens (BT-Drucksache 1997: 45).
- Das Spektrum der Ausbildungsberufe erweist sich für Mädchen als begrenzter. Gut drei Viertel der weiblichen Auszubildenden beschränken sich auf nur zwanzig Ausbildungsberufe, knapp die Hälfte davon lernt (Zahn-)Arzthelferin, Einzelhandels-, Industriekauffrau oder Friseurin (vgl. ebd. 1997: S 50) – also 'Frauenberufe', deren Kennzeichen u.a. geringer Status, mindere Bezahlung und schlechte Aufstiegschancen sind. ... Diese Beschränkungen sind nicht auf einseitiges Berufswahlverhalten der Mädchen oder gar mangelnde Fähigkeiten zurückzuführen.
- ... Junge Frauen in der Ausbildung verdienen, insbesondere im

Handwerk, durchschnittlich 5 bis 14% weniger als junge Männer (BT - Drucksache 1997: 22).

- An der Schwelle von der Ausbildung in den Beruf verstärken sich die aufgezeigten Tendenzen: Junge Frauen werden seltener übernommen.

Vor dem Hintergrund des geschlechtsspezifisch geteilten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der unterschiedlichen Orientierung von Mädchen und Jungen aufgrund spezifischer Sozialisationserfahrungen ist es notwendig, die Jugendsozialarbeit generell unter dem Blickwinkel der Geschlechterzugehörigkeit zu gestalten. Von den Landesjugendämtern in NRW wurde aus diesem Grund 1991 und 1995 der *Förderplan für Mädchen und junge Frauen in der Jugendberufshilfe* erstellt bzw. aktualisiert. Er ist als konzeptionelle Empfehlung zu verstehen und erläutert praxisnah, wie sich die Angebote der Jugendberufshilfe stärker an den Lebenslagen der Mädchen orientieren können. Damit ist der Förderplan noch immer ein wichtiger Baustein zur Verankerung Mädchenspezifischer Angebote, der von den Fachfrauen weiter konkretisiert und in Handlungskonzepte und Arbeitsmaterialien umgesetzt wurde.

Handlungsperspektiven:

Um eine mädchen- bzw. geschlechtsbezogene Pädagogik in der Jugendsozialarbeit weiter zu qualifizieren, erscheinen u.a. folgende Ansatzpunkte bedeutsam:

- In den Konzeptionen der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, aber auch in der konkreten Durchführung der einzelnen Angebote (Berufsorientierungswochen, Bildungsmaßnahmen, Werkpädagogik, Beratung etc.) sollen die spezifischen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt und finanziell abgesichert werden. Dazu müssen Kriterien festgelegt werden.
- Um die Passgenauigkeit der Angebote zu erhöhen und mehr Mädchen und jungen Frauen zu erreichen, sollen Mädchen und jungen Frauen an der Planung, Entwicklung und Umsetzung der Konzepte beteiligt sein.
- Für junge Frauen sollte das Spektrum der Berufswahlmöglichkeiten deutlich erweitert werden. Dazu brauchen sie positive und ermutigende Erfahrungsmöglichkeiten, mädchengerechte Zugänge und weibliche Vorbilder.
- Die Frauenquote bei den Praxisanleiter/-innen und Ausbilder/-innen sollte erhöht werden, um jungen Frauen positive Identifikationsmöglichkeiten anzubieten.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist stärker zu forcieren.

2.3 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis

Die benannten Perspektiven zeigen zentrale Orientierungen für die Umsetzung einer mädchenorientierten bzw. geschlechtsspezifischen Pädagogik auf. Aber auch der Alltag im Feld 'Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit' beinhaltet Situationen, in denen Mädchen und Jungen unterschiedliches Verhalten zeigen, Erwachsene mit unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen darauf reagieren und darin Ansatzpunkte für eine veränderte Praxis liegen. Dazu nur einige Momentaufnahmen:

- ◆ **Im Feld 'verbandliche Jugendarbeit':**
- ◆ *Lisa und Vanessa, beide 14 Jahre alt, sind in einem Jugendverband aktiv und beteiligen sich an dessen Projekt zur Stadtentwicklung in Duisburg-Bruchhausen. Vor kurzem waren sie im Rahmen des Projektes mit viel Engagement bei einer ‚Ideenwerkstatt‘ dabei. Sie erkundeten an einem Samstagvormittag zunächst in Gruppen verschiedene Orte im Stadtteil, an denen sich Mädchen in ihrer Freizeit aufhalten. Anschließend bewerteten sie diese Orte mit einem Meinungsbarometer und entwickelten Verbesserungsvorschläge; u.a. für eine mädchengerechtere Gestaltung ihres Jugendtreffs. Alle Gruppen stellten ihre Ergebnisse am Schluss der Veranstaltung den beteiligten Erwachsenen (Politikerinnen, Jugendtreff-Mitarbeiter/innen u.a.) vor. Lisa trug vor, dass die Mädchen veränderte Öffnungszeiten wollen, auch Treffmöglichkeiten ohne die Anwesenheit von Erwachsenen und dass sie auf dem Außengelände eine eigene Mädchenhütte errichten möchten. Karin, die Leiterin des Mädchentreffs, ist veblüfft, wie kompetent die Mädchen sind in der Entwicklung realistischer Ideen für die praktische Umsetzung ihrer Freizeitsituation. Sie nimmt als erstes den Vorschlag auf, eine Mädchenhütte zu bauen. Für die Aktionen haben sich Vanessa und Lisa wiederum angemeldet. Sie sehen, dass ihre Ideen auch in die Tat umgesetzt werden (veröffentlicht im Handbuch ‚Mädchenwelten in Jugendverbänden‘ des Landesjugendringes NRW).*
- ◆ **Im Feld 'Jugendsozialarbeit':**
- ◆ *Annette ist 17 Jahre alt und lebt im Rahmen der Intensiven Einzelbetreuung in einer eigenen Wohnung. Vor einem halben Jahr ist sie Mutter geworden. Sie ist allein erziehend und schafft es eigentlich ganz gut, die neue Rolle auszufüllen. Nun möchte sie aber neben der Erziehung der kleinen Marie auch wieder an ihre eigene Ausbildung denken. Gemeinsam mit ihrer Betreuerin beginnt sie die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zudem muss die Kinderbetreuung für die Zeit geregelt werden, in der Annette arbeiten wird. Dies alles stellt sich als schwierige Ausgangssituation dar.–*

Mädchenspezifische Konzepte der Jugendsozialarbeit sind in einer solchen Situation gefragt, die individuelle Förderplanung so zu gestalten, dass für Annette eine Ausbildung in Teilzeit möglich wird, so dass die junge Frau sich sowohl um ihr Kind als auch um ihre berufliche Zukunft kümmern kann. Solche Angebote sind jedoch noch immer rar.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Entscheidend für eine Weiterentwicklung der Praxis ist es, Aufmerksamkeit für solche Situationen zu entwickeln und entsprechend zu agieren bzw. im Team Handlungsstrategien zu entwickeln.

Reagieren auf konkrete Alltagssituationen ist dabei ebenso wichtig, wie das Thema seitens der Einrichtungen und Dienste aktiv aufzugreifen und Mädchen wie Jungen Erfahrungen zu ermöglichen, die sie nicht auf geschlechtsrollentypische Verhaltensmuster festlegen.

2.4 Kriterien und Leitfragen für die Qualifizierung der Praxis und die Qualitätsentwicklung im Sinne parteilicher Arbeit im Feld 'Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit'

Als Gradmesser für die Berücksichtigung mädchen-/geschlechtsspezifischer Aspekte und für die Förderung der Interessen von Mädchen sollten im Alltag Kriterien erarbeitet werden, die einen Maßstab für die Erreichung der Ziele darstellen, um eine gemeinsame Bewertung von Entwicklungen vornehmen zu können. Die folgenden Leitfragen sind als Anregungen zu verstehen, um innerhalb einer Einrichtung, eines Verbandes oder einer Kommune Vereinbarungen darüber zu treffen, was im Feld 'Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit' als eine „gute geschlechtsspezifische Praxis“ gewertet werden soll. Generell kann der Blick auf folgende Dimensionen Antworten auf die Intensität und Ernsthaftigkeit der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte ermöglichen:

- Konzeptionelle Grundlagen
- Art und Ausgestaltung des Angebots
- Auslastung/Inanspruchnahme des Angebots
- Personalausstattung
- Qualifizierung/Fortbildung
- Haushaltsmittel/Finanzierung
- Gestaltung/Architektur der Einrichtung
- Spezifische Räume für Mädchen/junge Frauen (bzw. Jungen/junge Männer)

Nachstehend werden ohne den Anspruch auf Vollständigkeit einige dieser Aspekte als Anregung für die Qualitätsentwicklung vor Ort konkretisiert. Unterschieden werden dabei übergreifende und feldspezifische Qualitätskriterien und Leitfragen, sowie die in der Konzept- bzw. Qualitätsdiskussion gängige Unterscheidung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene.

I Zielvereinbarungen / Konzeptqualität: Was wollen wir erreichen?

Übergreifende Kriterien und Leitfragen für Zielvereinbarungen:

- Sind Ziele und Aufgaben der parteilichen Mädchenarbeit in ihrer Bedeutung für das Handlungsfeld konkretisiert und konzeptionell verankert?
- Ist die geschlechterdifferenzierende/mädchenspezifische Arbeit sowohl eigenständiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes als auch Querschnittsaufgabe im Rahmen des gesamten Angebotsspektrums?
- Gibt es im Team eine gemeinsame Diskussion und Verantwortung für das Thema und die Gestaltung entsprechender Handlungskonzepte?
- Wird der Prozess der Qualitätsentwicklung und der Absicherung geschlechtsspezifischer Arbeit durch Leitungskräfte und TrägervertreterInnen unterstützt (Zeit- und Personalressourcen, Orte für Austausch und Diskussion etc.)?
- Werden vermehrt Angebote gemacht, die Mädchen und Jungen die Möglichkeiten bieten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen?
Werden Mädchen bei der Realisierung ihrer Ideen gezielt gefördert? Werden ihnen Orte/(Frei)Räume für das Erproben neuer und untypischer Verhaltensweisen angeboten? Erfolgt dabei eine Orientierung an ihren Kompetenzen?
- Werden Mädchen dabei unterstützt, eigene Perspektiven und Lebensentwürfe zu entwickeln und Wahlmöglichkeiten für sich selbst aktiv abzuwägen?
- Trägt der Jugendhilfeausschuss eine mädchen-/geschlechtsspezifische Orientierung der Ausgestaltung der Angebote in Form einer beschlossenen Position mit?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Offene bzw. verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

- Wird die Teilnahme und Beteiligung/Verantwortungsübernahme von Mädchen auf allen (Entscheidungs-)Ebenen der Jugend(verbands)arbeit gefördert und Interessen von Mädchen nach außen hin jugendpolitisch vertreten?
- Gibt es neben koedukativen Angeboten auch eigenständige Angebote und Einrichtungen für Mädchen (Mädchentreffs/-cafés, Mädchenhäuser etc.)?

2) Jugendsozialarbeit

- Wird jungen Frauen ein erweitertes, existenzsicherndes Berufsspektrum angeboten, das „mädchenuntypische“ Berufe beinhaltet (z.B. Berufe der Informationstechnologie, des Umweltschutzes oder der Energieversorgung), und auch für sozial oder individuell beeinträchtigte Mädchen Wahloptionen eröffnet?

II Strukturqualität: Was brauchen wir (Rahmenbedingungen, Aufwand etc.), um das Ziel zu erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

Personal:

- Fließt der Anspruch der Arbeit mit Mädchen bzw. der geschlechtsspezifischen Arbeit und dafür notwendige Kompetenzen in Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ein, um dadurch u.a. die Kontinuität dieser Arbeit zu gewährleisten?
- Realisiert sich der Anspruch mädchen-/geschlechtsspezifischer Arbeit in der realen Besetzung von (hauptamtlichen) Stellen und Leitungspositionen ? Gibt es in der Mädchenarbeit erfahrene Fachfrauen aus anderen Kulturkreisen ?
- Wird die Fort- und Weiterbildung zu Themen geschlechtsspezifischer Pädagogik bei den Fachkräften gefördert und durch entsprechende Zeit- und Finanzressourcen abgesichert?
- Wird die Vernetzung der Fachfrauen innerhalb eines Handlungsfeldes und hin zu anderen Akteurinnen in der Jugendhilfe gefördert, indem z.B. die Teilnahme an entsprechenden Gremien während der Arbeitszeit gewährleistet wird?

Räume:

- Verfügen Mädchen(gruppen) in Einrichtungen/Diensten über Räume, die zeitweise oder dauerhaft von ihnen selbst gestaltet und genutzt werden können?
- Inwiefern entsprechen die von beiden Geschlechtern genutzten Räumen den Bedürfnissen von Mädchen und können von ihnen mitgestaltet werden?

Finanzen:

- Sind Mädchenspezifische Projekte und Arbeitsschwerpunkte sowohl in der Einrichtung bzw. durch den Träger als auch in der kommunalen Jugendpolitik finanziell abgesichert (z.B. Selbstbehauptungstrainings etc.).
- Sind in den Etats der Jugendämter und der freien Träger finanzielle Ressourcen für mädchen-/geschlechtsspezifische Angebote anteilig ausgewiesen?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Offene bzw. verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Personal:

- Werden ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit für mädchenorientierte/geschlechtsspezifische Arbeitsansätze sensibilisiert und in der Umsetzung entsprechender Konzepte unterstützt?
- Ist die Mädchenarbeit in der Jugend(verbands)arbeit an die hauptamtlichen Pädagoginnen angebunden und nicht nur über Honorarkräfte gesichert?
- Ist die Mädchenarbeit in Einrichtungen, in denen nur eine männliche Fachkraft arbeitet, durch langfristige Honorarverträge für Fachfrauen gesichert?

2) Jugendsozialarbeit

Personal:

- Ist die Beratung junger Frauen durch in Mädchenspezifischen Belangen erfahrenen Fachfrauen gewährleistet? Gibt es Fachfrauen anderer Kulturkreise?
- ***Finanzen:***
- Können innovative, Mädchenspezifische Angebote, die ggf. quer zur Fördersystematik liegen, in die Finanzierungsregelungen aufgenommen werden?

III Prozessqualität: Wie wollen wir das Ziel erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Werden die Mädchen in altersgemäßer Form bei der Entwicklung einer selbstbewussten Identität unterstützt?
- Erhalten sie Möglichkeiten, auch Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu erproben, die im 'traditionellen' Rollenbild eher nicht vorgesehen sind?
- Wird das Selbstbewusstsein, die Selbstbehauptung und die Autonomie von Mädchen (u.a. gegenüber Abwertungen von Jungen) gestärkt?
- Werden Mädchen altersentsprechend an der Angebotsgestaltung beteiligt?
- Gibt es neben koedukativen Angeboten auch Angebote in geschlechts-homogenen Gruppen.
- Werden Ziele, Erfolge und Probleme im Bezug auf das Thema und die Aufgabenwahrnehmung im Team und mit der Leitung reflektiert?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

1) Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

- Werden Mädchen dazu angeregt, Verantwortung und „untypische“ Funktionen in der verbandlichen wie auch offenen Jugendarbeit zu übernehmen?
- Werden Mädchen Möglichkeiten eröffnet, sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen, eventuelle Problemlagen und Gewalterfahrungen zu thematisieren und eine eigene (sexuelle) Identität zu entwickeln?
- Werden Mädchen dazu ermutigt, sich in öffentliche Belange einzumischen?

2) Jugendsozialarbeit

- Wird die individuelle Förderplanung als zentrales Instrument genutzt, um den förderdiagnostischen Prozess einzelfallbezogen zu gestalten?
- Gibt es Angebote für Mädchen, um sie für eine Ausbildung zu interessieren und ihnen so mehr Unabhängigkeit bei der Lebensplanung zu ermöglichen?
- Gibt es im Rahmen der Berufswahlorientierung eine frühzeitige Zusammenarbeit mit Eltern und Schule (Sensibilisieren für geschlechtsbezogene Aspekte)?

IV Ergebnisqualität / Evaluation: Woran erkennen wir, dass wir dem Ziel näher gekommen sind bzw. es erreicht haben?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Gibt es verabredete Kriterien, die Gradmesser für die Zielerreichung sind?
- Ist die geschlechtsbezogene Pädagogik integraler Bestandteil der Konzeption?
- Wird in Teamsitzungen über Umsetzungsmöglichkeiten, Erfahrungen und Schwierigkeiten mit mädchen-/geschlechtsspezifischen Arbeitsformen gesprochen?
- Gibt es Instrumente im Rahmen der Evaluation von Angeboten, die Mädchen bzw. junge Frauen als Adressatinnen berücksichtigt?
- Ist der Stand der Umsetzung mädchen-/geschlechtsspezifischer Arbeitsformen und Angebote regelmäßig Thema im Jugendhilfeausschuss?
- Sind die Angebote der Mädchenarbeit bzw. die Ansätze geschlechtsbezogener Arbeit untereinander vernetzt?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

2) Offene bzw. verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Welche Angebote werden von welchen Mädchen vorrangig angenommen?

Nehmen Mädchen aus anderen Kulturkreisen an den Angeboten teil?

Übernehmen Mädchen und junge Frauen zunehmend mehr „untypische“ Aufgaben und Funktionen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit?

- An welche Entwicklungen und Veränderungen lässt sich der Erfolg einer stärker mädchenorientierten/geschlechtsbezogenen Praxis ablesen?
- Wird in Qualitätsdialogen die Mädchenarbeit als Kriterium ausgewiesen?

3) Jugendsozialarbeit

- Welche Angebote sind in Konzeption und Praxis geschlechtsdifferenziert?
- Wie hoch ist der Anteil von jungen Frauen an den Maßnahmen der Jugendsozialarbeit? Wie verhält es sich mit Mädchen aus anderen Kulturkreisen?
- Wie häufig gelingt es, jungen Frauen in einem Beruf auszubilden oder zu qualifizieren, der nicht zu den eher „eher weiblichen Berufen“ gehört?
- Wird begleitend zur Qualifizierung junger Mütter Kinderbetreuung angeboten?

2.5 Weiterführende Literaturhinweise

BAG JAW – Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hg.): Geschlechtsspezifische Arbeit in der Jugendsozialarbeit. In: Zeitschrift 'Jugend - Beruf - Gesellschaft', Heft 2 - 3 / 1995

Bitzan, Maria/Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim/München 2001

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):

10. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn 1998

Bundestagsdrucksache 13/9509 vom 18.12.1997: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Mädchenpolitik. Bonn 1997

Landesjugendring NRW e.V.: Handbuch 'Mädchenwelten in Jugendverbänden'. Neuss 1999.

Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Förderplan für Mädchen und junge Frauen in der Jugendberufshilfe. Münster/Köln 1995

Weber, Monika: Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe. – Herausgegeben im Rahmen der landesweiten Aktionswochen der Gleichstellungsbeauftragten vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1999.

3. Tageseinrichtungen für Kinder

Anspruch und Zielsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe

Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Diese Unterschiede müssen verstärkt zum Ausgangspunkt der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe gemacht werden. Dabei sollen Mädchen nicht in Sonderkapiteln behandelt werden, sondern Geschlecht muss als grundlegende Denkfigur berücksichtigt werden. Mädchenarbeit findet auf Grund der gesetzlichen Forderung nach Gleichstellung und Gleichbehandlung statt. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen unterstützen und durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewusstseins fördern und helfen, Benachteiligungen abbauen. Dabei müssen geschlechtspezifische Unterschiede beachtet werden und Gleichberechtigung definiertes Ziel sein. Mädchen und junge Frauen bilden die Hälfte der Adressat/innen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Fachkräfte insbesondere durch den § 9 Nr. 3 SGB VIII dazu „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Vor dem Hintergrund ist es Ziel dieser Leitlinien der beiden Landesjugendämter in NRW, Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine gezielte, die strukturelle Benachteiligung abbauende Förderung von Mädchen und jungen Frauen und eine geschlechterdifferenzierende Pädagogik im Leistungsspektrum der kommunalen Jugendhilfe initiiert, abgesichert und weiterentwickelt werden kann. Sie sollen dazu beitragen, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verankern und fortzuentwickeln. Einerseits geht es dabei um spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen, andererseits um koedukative Angebote, die Mädchen und Jungen neue Lernerfahrungen ermöglichen sollen. Dabei erfolgt eine fachliche Orientierung an den Grundsätzen der parteilichen Mädchenarbeit, die sowohl Mädchen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse in der individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen will, als auch auf struktureller Ebene eine bewusste Förderung von Mädchen und damit eine Gleichwertigkeit der Geschlechter anstrebt.

Geschichten und Dialoge aus dem Alltag: „Frauen streichen keine Zäune!“

Eine Erzieherin erzählt: „Ich mache mit der Gruppe einen Spaziergang zu dem nahe des Kindergartens gelegenen Park. Einer der Jungen geht direkt neben mir und erzählt mir nochmals ausführlich von seinem fünften Geburtstag, der vor einigen Tagen gewesen ist. Plötzlich hält er inne und als ich ihn ansehe, merke ich, dass sein Blick auf ein Haus auf der anderen Straßenseite gerichtet ist, vor dessen Gartenzaun eine junge Frau kniet und dem Holz einen neuen Anstrich ‘verpasst’. Unbeeindruckt davon frage ich Julian, wie es denn weitergegangen sei an seinem Geburtstag. Er scheint aber in Gedanken woanders

und sagt zu mir: „Guck‘ mal, die Frau hat keinen Mann.“

Ich merke, dass er offensichtlich von der Frau am Gartenzaun spricht und frage nach:

„Was meinst Du damit, Julian? Kennst Du die Frau etwa?“

„Nein“, sagt er, „aber die Frau muss ganz allein den langen Zaun streichen, also hat sie keinen Mann – vielleicht ist er weggegangen oder tot.“

„Wieso glaubst Du das?“, frage ich ihn, „Vielleicht macht es der Frau ja Spaß, dem Zaun eine neue Farbe zu geben.“

„Nein, das geht nicht“, erklärt mir Julian nachdrücklich und ernsthaft, „Frauen machen so was nicht, das machen eben die Männer.“

Dieses Erlebnis aus einem Kindergarten ist nur ein Beispiel dafür, dass das fachlich viel diskutierte Thema *geschlechtsdifferenzierender und/oder mädchengerechter Pädagogik* auch in Kindertageseinrichtungen zum Greifen nah liegt – es muss eben nur erkannt und mit „tatkräftigen Händen“ gehoben werden.

3.1 Gesetzlicher Hintergrund

Die Kindertagesbetreuung umfasst den gesamten Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Jungen und Mädchen im Alter von 4 Monaten bis zu 14 Jahren außerhalb des Elternhauses und der Schule. Gesetzlich ist die Betreuung in Tageseinrichtungen und in Form von Tagespflege in den §§ 22 – 26 SGB VIII bundeseinheitlich geregelt. Die landesspezifische Ausgestaltung dieser Regelungen bezüglich Inhalt und Umfang der Angebote ist in NRW im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) festgelegt.

Zum 01.01.1996 trat bundeseinheitlich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder zwischen drei Jahren und dem Eintritt in die Schule in Kraft. Fast alle Kinder im Vorschulalter besuchen folglich mittlerweile eine Kindertageseinrichtung, so dass Mädchen und Jungen in diesem Handlungsfeld beinahe gleichermaßen vertreten sind. Gerade vor diesem Hintergrund ist bedeutsam, dass das SGB VIII (§ 9 Nr. 3) und das Ausführungsgesetz des Landes NRW (§ 2 Abs. 3 GTK) auch die Kindertagesbetreuung dazu verpflichten, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und zur systematischen Förderung der Gleichberechtigung und Partnerschaft beizutragen. Erlern werden soll *„ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander.“*

3.2 Ausgangssituation und Handlungsperspektiven

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind wichtige Sozialisationsinstanzen. Nicht zuletzt aufgrund ihres umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages bieten sie die wichtige Chance und haben gleichsam die Aufgabe, geschlechtsspezifische Lernprozesse im Sinne einer

gleichwertigen Förderung von Mädchen und Jungen in einer wichtigen Phase der Ausprägung von Geschlechtsidentitäten zu unterstützen. Sofern es bei den Fach- und Leitungskräften ein Interesse für das Thema gibt, lassen sich allein in konkreten Alltagssituationen viele Anlässe finden, spezifische Rollenzuschreibungen, überholte Rollenvorstellungen und die Frage der Geschlechterhierarchie kindgerecht zu problematisieren. Durch entsprechendes Handeln können sich bei Mädchen und Jungen neue Orientierungen entwickeln. In den Alltag von Kindergärten, Horten etc. haben die Ansätze parteilicher Mädchenarbeit und die Konzepte einer geschlechterdifferenzierenden Pädagogik bislang nur vereinzelt Eingang gefunden (z.B. durch das Projekt „Mädchen in Kindertageseinrichtungen“, Klees-Möller, 1998). Hier gilt es die Sensibilität für geschlechtsspezifische Unterschiede, Benachteiligungen und sich daraus ergebende konzeptionelle wie fachliche Handlungsanforderungen zu erhöhen, indem z.B.

- Formen und Wirkungen geschlechtsbezogener Sozialisation thematisiert werden;
- auch eine kritische Auseinandersetzung mit Fragen der Koedukation stattfindet;
- und Möglichkeiten der (zeitweisen) Arbeit in geschlechtshomogenen Mädchen- und Jungengruppen diskutiert werden.

Weshalb ist Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich? –

Situation und Alltagserfahrungen von Mädchen in Tageseinrichtungen

Von Geburt an entwickelt und festigt sich die Geschlechtsidentität von Mädchen und Jungen. Ab ca. drei Jahren entwickeln Kinder eine Anpassungsleistung in der Zuordnung zu einem Geschlecht. In der Sozialisationsforschung hat sich dabei immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass die 'Natur' für Unterschiede der Geschlechter viel weniger verantwortlich ist, als gemeinhin angenommen wird. Dennoch werden Mädchen und Jungen unterschiedlich sozialisiert. Von ihnen werden Unterschiede in Eigenschaften und Verhalten erwartet, ihnen werden unterschiedliche Aufgaben zugedacht, und so wird schließlich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und das damit verbundene Machtgefälle zwischen den Geschlechtern fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund erleben Mädchen (auch) in Tageseinrichtungen für sie widersprüchliche Situationen: einerseits erhalten sie durch die außerhäusliche Betreuung vielfältige Anregungen. Durch das Zusammensein mit anderen Kindern erweitert sich ihr sozialer Horizont, individuelle Unterscheide und Gemeinsamkeiten werden in

Auseinandersetzung mit anderen erfahrbar und wirken sich positiv auf die Ich-Entwicklung aus. Sie haben Zugang zu einem meist breiten Spektrum an Spiel- und Sportmöglichkeiten und können unterschiedliche Interessen und Fertigkeiten entwickeln und ausweiten. Außerdem erleben Mädchen hier Erzieherinnen als berufstätige Frauen und in den Leiterinnen Frauen in Führungspositionen, was durchaus in Kontrast zu anderen Erfahrungsbereichen von Kindern steht.

Andererseits wird Mädchen auch in der öffentlichen Kleinkinderziehung aufgrund bisher eher geringerer Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Sozialisationsmuster (oftmals unbewusst) die Orientierung an traditionellen Rollenvorstellungen vermittelt. Zu diesem Ergebnis kommen übereinstimmend die (wenigen) Studien zur Situation von Mädchen in der Kindertagesbetreuung, die vor allem unterschiedliche Bewertungs- und Handlungsmuster von Fachkräften gegenüber dem Verhalten von Mädchen und Jungen beobachtet haben (vgl. Permien/Frank 1995, Klees-Möller 1998). Beispiele dafür sind u.a.:

- Mädchen werden stärker dazu angehalten, sich an der Gruppe und den Erzieher/innen zu orientieren, Jungen werden stärker in ihrer Individualität gefördert.
- An den Jungen fällt den Erzieher/innen eher ihre Durchsetzungsfähigkeit auf, bei den Mädchen eher ihr kooperatives Sozialverhalten. Dementsprechend wird gleiches Verhalten oftmals unterschiedliche bewertet: Ein 'ruppiger' Junge gilt als durchsetzungsstark, ein 'ruppig' Mädchen eher als widerspenstig und zickig.
- In konflikthaften Auseinandersetzungen werden Mädchen häufiger Strategien der defensiven Reaktion wie z.B. 'Nachgeben' nahegelegt; Jungen wird eher ermöglicht, dominantes Verhalten zu zeigen und Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.
- Mädchen werden eher in ihrer Feinmotorik gefördert, Jungen stärker grobmotorisch. Mädchen werden bei Misserfolg eher getröstet, Jungen häufig zu einem neuen Versuch angespornt. Bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wird die Hilfe der Mädchen eingeplant, Jungen erhalten eher die Möglichkeit, sich zu „drücken“.
- Werden Kinder nicht bei ihrem Vornamen gerufen, sondern pauschal als Junge („Die Jungen haben mal wieder nicht richtig aufgeräumt.“) oder als Mädchen („Die Mädchen können mir mal eben helfen.“) angesprochen, dann gewinnt die Zugehörigkeit zum jeweiligen Geschlecht höchste Bedeutung, auch für die soziale Position. Der Wert des Geschlechts wird in der Umgebung geprüft und die Informationen dazu enthalten häufig Wertungen. Vielfach wird männlich zugleich verbunden mit dominant, lautstark, wichtig, während weiblich in einem Atemzug steht mit unauffällig, nachgiebig und zurückhaltend. Wie ein Sog beginnt damit die oftmals geschlechtsstereotype Fortsetzung von Selbst- und Fremdbildern.

Auf dem Weg eine Identität als Mädchen oder als Junge zu entwickeln, orientieren sich Kinder an Vorbildern. Hier beginnt häufig der „unbewusste Lehrplan“: das Handeln und die kaum bewussten Bewertungen der Bezugspersonen, aber auch die Vorbilder in Büchern und Medien legen Kinder immer wieder auf Stereotypen fest. Welche Folgerungen lassen sich aus solchen Erkenntnissen für die Praxis ziehen?

Handlungsperspektiven:

Um eine Mädchenspezifische/geschlechtsbezogene Pädagogik in der Kindertagesbetreuung zu fördern und zu qualifizieren, erscheinen folgende Ansatzpunkte von besonderer Bedeutung:

- Eine zentrale Voraussetzung ist, dass Erzieher/innen die Möglichkeit erhalten, eigene (unbewusste) Verhaltensweisen, Bewertungs- und Handlungsmuster selbstkritisch zu reflektieren und die eigene Wahrnehmung im Umgang mit den Mädchen und Jungen zu schärfen. Bereits in der Ausbildung sollte die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Themen beginnen und in berufsbegleitender Fortbildung und Supervision fortgesetzt werden. Nur durch die Auseinandersetzung und vor allem die 'Selbsterforschung' und Reflexionsbereitschaft der Erzieher/innen wird es möglich, alltägliches Verhalten und damit verbundene Bewertungen zu erkennen, sowie eigene Haltungen zu verändern.
- Ein erster wichtiger Schritt im Alltag der Einrichtungen ist, zu beobachten, wie sich Mädchen und Jungen verhalten und wie sie miteinander umgehen. Anknüpfungspunkte für Interventionen und die Vermittlung von Lernerfahrungen, die eine Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen betonen, wird es genügend geben.
- Weiterhin sollten Erzieher/innen und Einrichtungen klären, welche konzeptionellen Ziele sie mit der geschlechtsbezogenen Arbeit verfolgen. Mädchen und Jungen sollten die gleiche Wertschätzung erfahren für das, was sie sind und was sie können. Gleichzeitig sollten beide Geschlechter an Bereiche herangeführt werden, die als untypisch für sie gelten. Auch ist es wichtig, die vielfältigen Überschneidungen der heute gelebten Geschlechterrollen zu betonen.
- In Bezug auf die Kinder braucht es vermehrt Angebote, die Mädchen und Jungen Möglichkeiten bieten, sich mit den Geschlechtern auseinanderzusetzen. Verhaltensspielräume sollten erweitert und die Ausbildung individueller Interessen gegenüber geschlechtsstereotypem Verhalten sollte gefördert werden.
- Über die einzelne Einrichtung hinaus ist der Austausch und die gemeinsame Erarbeitung praxisbezogener Umsetzungsmöglichkeiten durch die Kooperation und Vernetzung von Erzieher/innen auf kommunaler Ebene von Bedeutung.
- Um sich einer geschlechtsdifferenzierten Erziehung zu nähern, bedarf es auch einer positiv einbindenden Elternarbeit, wengleich dies keine leichte Aufgabe ist. Eltern sollten Möglichkeiten erhalten, sich selbst dem Thema zu nähern.

3.3 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis

Die beschriebenen Handlungsperspektiven zeigen zentrale Orientierungen für die Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Pädagogik auf. Aber auch und gerade der Alltag in der Kindertagesbetreuung beinhaltet vielfältige Situationen, in denen Mädchen und Jungen unterschiedliches Verhalten zeigen, Erwachsene mit unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen darauf reagieren und darin Ansatzpunkte für eine veränderte Praxis liegen. Dazu nur einige 'Blitzlichter' und Momentaufnahmen:

- ◆ *„Am Nachmittag holen die Mütter ihre Kinder ab. Eine an sich unspektakuläre, alltägliche Situation. Wenn man genau hinschaut, was passiert, zeigen sich Unterschiede: Die Mütter der Jungen stehen an der Garderobe. Die Jungen, die aus dem Gruppenraum herauskommen, lassen sich auf die Bank unter den Kleiderhaken fallen und zappeln mit den Füßen herum. Die Frauen ziehen ihnen die Schuhe an, während die Jungen in der Runde 'herumschauen', was noch so passiert. Die Mütter der Mädchen stehen bei den Erzieherinnen und unterhalten sich. Sie rufen den Mädchen zu, sie sollen sich schnell anziehen. Die Mädchen ziehen ihre Schuhe und Jacken zügig und selbständig an, was auch von ihnen erwartet wird.“* – Auch Mütter verhalten sich gegenüber Söhnen und Töchtern unterschiedlich. Hier könnte es schon ein Anknüpfungspunkt für die Fachkräfte sein, dies wahrzunehmen und einmal anzusprechen.
- ◆ *Einige Jungen spielen auf dem Bauteppich. Kurz vor dem Mittagessen bittet sie eine der Erzieherinnen, die Bausteine wieder in die Kästen zu räumen. Die Jungen stöhnen, dass „alles wegzuräumen einfach zu viel“ sei, fangen unlustig mit dem Wegräumen an, wenden sich dann an die andere Erzieherin und erklären ihr, dass es doch gleich Essen gäbe und „man das gar nicht schaffen kann vorher mit dem Aufräumen“. Die angesprochene Kollegin reagiert mit dem Blick auf die Uhr nachsichtig: „Na gut, dann schiebt die Steine einfach an die Seite.“* –

Im Gespräch der Erzieherinnen im Anschluss an diese Situation, in der sich die konsequentere der beiden über die Kollegin geärgert hat, wird ihnen beiden deutlich, dass sie sich häufiger von den Jungen „einwickeln lassen“ und nachsichtiger sind als bei den Mädchen, wenn es ums Aufräumen geht. Diese Erkenntnis ist schon der erste Schritt für eine stärkere Sensibilisierung der eigenen Wahrnehmung.

- ◆ *Einige Mädchen sitzen mit einer Erzieherin zusammen und erzählen einander darüber, was ihre Mütter machen. Eines der Mädchen fragt die Erzieherin: „Hast Du eigentlich einen richtigen Beruf?“ Bevor die Erzieherin zu Wort kommt, fällt ein anderes Mädchen ein: „Na, die spielen halt mit uns und lesen uns vor, dafür sind sie da. Also das ist ein Beruf, aber nicht so richtig, weil die sind ja nicht im Büro oder im Kaufhaus, sondern spielen nur mit uns.“* –

Deutlich wird, dass das Mädchen bereits ein altes Klischee übernommen hat: Frauen die berufstätig sind, aber deren Beruf die Betreuung von kleinen Kindern beinhaltet sind „nicht richtig“ berufstätig. Das Gespräch darüber, wie das Mädchen zu diesen Folgerungen kommt, ist ein Anknüpfungspunkt tradierte Rollenbilder aufzubrechen.

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich leicht fortsetzen. Entscheidend ist es, Aufmerksamkeit für solche Situationen zu entwickeln und entsprechend zu reagieren bzw. im Team entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Über dieses reaktive Agieren hinaus ist es wichtig, das Thema seitens der Einrichtungen und Erzieher/innen aktiv aufzugreifen und den Mädchen und Jungen Erfahrungen zu ermöglichen, die sie nicht auf geschlechtsrollentypische Verhaltensmuster festlegen.

3.4 Kriterien und Leitfragen für die Qualifizierung der Praxis und die Qualitätsentwicklung im Sinne parteilicher Arbeit mit Mädchen in Tageseinrichtungen

Als Gradmesser für die tatsächliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und für die Förderung der Interessen von Mädchen sollten im Alltag Kriterien erarbeitet werden, die einen Maßstab für die Erreichung dieser Ziele darstellen, um so eine gemeinsame Bewertung von Entwicklungen und Veränderungen vornehmen zu können. Die folgenden Kriterien und Leitfragen sind als Anregungen zu verstehen, um innerhalb einer Einrichtung bzw. einer Kommune Vereinbarungen darüber zu treffen, was im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung als eine „gute geschlechtsspezifische Praxis“ gewertet werden soll. Grundsätzlich kann der Blick auf folgende Dimensionen eines Handlungsfeldes Antworten auf die Intensität und Ernsthaftigkeit der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten ermöglichen:

- Konzeptionelle Grundlagen
- Art und Ausgestaltung des Angebots
- Auslastung/Inanspruchnahme des Angebots
- Personalausstattung
- Qualifizierung/Fortbildung
- Haushaltsmittel/Finanzierung
- Gestaltung/Architektur der Einrichtung
- spezifische Räume für Mädchen/junge Frauen

Nachstehend werden ohne den Anspruch auf Vollständigkeit einige dieser Aspekte als Anregung für die Qualitätsentwicklung vor Ort konkretisiert. Unterschieden werden dabei übergreifende und feldspezifische Qualitätskriterien und Leitfragen, sowie die in der Konzept- bzw. Qualitätsdiskussion gängige Unterscheidung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene.

I Zielvereinbarungen / Konzeptqualität: Was wollen wir erreichen?

Übergreifende Kriterien und Leitfragen für Zielvereinbarungen:

- Sind Ziele und Aufgaben der parteilichen Mädchenarbeit in ihrer Bedeutung für das Handlungsfeld konkretisiert und konzeptionell verankert?
- Ist die geschlechterdifferenzierende/mädchenspezifische Arbeit sowohl eigenständiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes als auch Querschnittsaufgabe im Rahmen des gesamten Angebotsspektrums?
- Gibt es im Team eine gemeinsame Diskussion und Verantwortung für das Thema und die Gestaltung entsprechender Handlungskonzepte?
- Wird der Prozess der Qualitätsentwicklung und der Absicherung geschlechtsspezifischer Arbeit durch Leitungskräfte und TrägervertreterInnen unterstützt (Zeit- und Personalressourcen, Orte für Austausch und Diskussion etc.)?
- Werden vermehrt Angebote gemacht, die Mädchen und Jungen die Möglichkeiten bieten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen?
- Werden Mädchen bei der Realisierung ihrer Ideen gezielt gefördert? Werden ihnen Orte/(Frei)Räume für das Erproben neuer und untypischer Verhaltensweisen angeboten? Erfolgt dabei eine Orientierung an ihren Kompetenzen?
Werden Mädchen dabei unterstützt, eigene Perspektiven und Lebensentwürfe zu entwickeln und Wahlmöglichkeiten für sich selbst aktiv abzuwägen?
- Trägt der Jugendhilfeausschuss eine geschlechtsspezifische Orientierung der Ausgestaltung der Angebote in Form einer beschlossenen Position mit?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

- Gibt es konkrete Vereinbarungen darüber, wie die Förderung von Mädchen und der Anspruch der Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen im Alltag der Tageseinrichtungen umgesetzt werden können?
- Verfügen die Fachberatungen über entsprechende Kompetenzen, die Einrichtungen bei der Umsetzung des Themas zu beraten und zu unterstützen?
- Werden im Rahmen der Elternarbeit Sensibilisierungsprozesse angeregt und Angebote zur Auseinandersetzung mit Fragen geschlechtsspezifischer Erziehung und Sozialisation gemacht?

II Strukturqualität: Was brauchen wir (Rahmenbedingungen, Aufwand etc.), um das Ziel zu erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

Personal:

- Fließt der Anspruch der Arbeit mit Mädchen bzw. der geschlechtsspezifischen Arbeit und dafür notwendige Kompetenzen in Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ein, um dadurch u.a. die Kontinuität dieser Arbeit zu gewährleisten?
- Realisiert sich der Anspruch Mädchenspezifischer bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit in der realen Besetzung von (hauptamtlichen) Stellen?
- Wird die Fort- und Weiterbildung zu Themen geschlechtsspezifischer Pädagogik bei den Fachkräften gefördert und durch entsprechende Zeit- und Finanzressourcen abgesichert?
- Wird die Vernetzung der Fachfrauen innerhalb eines Handlungsfeldes und hin zu anderen Akteurinnen in der Jugendhilfe gefördert, indem z.B. die Teilnahme an entsprechenden Gremien während der Arbeitszeit gewährleistet wird?

Räume:

- Verfügen Mädchen(gruppen) in Einrichtungen/Diensten über Räume, die zeitweise oder dauerhaft von ihnen selbst gestaltet und genutzt werden können?
- Inwiefern entsprechen die von beiden Geschlechtern genutzten Räumen den Bedürfnissen von Mädchen und können von ihnen mitgestaltet werden?

Finanzen:

- Sind Mädchenspezifische Projekte und Arbeitsschwerpunkte sowohl in der Einrichtung bzw. durch den Träger als auch in der kommunalen Jugendpolitik finanziell abgesichert (z.B. Selbstbehauptungstrainings etc.).
- Sind in den Etats der Jugendämter und der freien Träger finanzielle Ressourcen für Mädchen-/geschlechtsspezifische Angebote anteilig ausgewiesen?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

Personal:

- Gibt es Fachberater/innen mit Qualifikationen für die Arbeit mit Mädchen und für geschlechtsspezifischen Themen?
- Gibt es Anstrengungen vermehrt auch männliche Erzieher zu beschäftigen?

III Prozessqualität: Wie wollen wir das Ziel erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

Werden die Mädchen in altersgemäßer Form bei der Entwicklung einer selbstbewussten Identität unterstützt?

- Erhalten sie Möglichkeiten, auch Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu erproben, die im 'traditionellen' Rollenbild eher nicht vorgesehen sind?
- Wird das Selbstbewusstsein, die Selbstbehauptung und die Autonomie von Mädchen (u.a. gegenüber Abwertungen von Jungen) gestärkt?
- Werden Mädchen altersentsprechend an der Angebotsgestaltung beteiligt?
- Gibt es neben koedukativen Angeboten auch Angebote in geschlechts-homogenen Gruppen.
- Werden Ziele, Erfolge und Probleme im Bezug auf das Thema und die Aufgabenwahrnehmung im Team und mit der Leitung reflektiert?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

- Werden Alltagssituationen und damit verbundene Deutungen und Bewertungen des Verhaltens von Mädchen und Jungen gezielt in den Blick genommen und reflektiert? Beobachtungsaspekte bzw. Fragen dafür können sein:
 - Wann und in welcher Form verhalten sich die Erzieher/innen unterschiedliche gegenüber Mädchen und Jungen?
 - Gibt es im Alltag der Tageseinrichtungen bestimmte Tätigkeiten oder Spiele die vornehmlich von Mädchen bzw. Jungen erledigt bzw. gespielt werden??
 - Wie verhalten sich Mädchen und Jungen in Konflikten?
 - Gibt es ein unterschiedliches Nutzungsverhalten von Räumen?
 - Gibt es neben der koedukativen Gruppenarbeit auch Phasen in geschlechtshomogenen Zusammenhängen?

IV Ergebnisqualität / Evaluation: Woran erkennen wir, dass wir dem Ziel näher gekommen sind bzw. es erreicht haben?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Gibt es verabredete Kriterien, die Gradmesser für die Zielerreichung sind?
- Ist die Mädchenspezifische/geschlechtsbezogene Pädagogik integraler Bestandteil der Konzeption?
- Wird in Teamsitzungen über Umsetzungsmöglichkeiten, Erfahrungen und Schwierigkeiten mit geschlechtsspezifischen Arbeitsformen gesprochen?
- Gibt es Instrumente im Rahmen der Evaluation von Angeboten, die Mädchen bzw. junge Frauen als Adressatinnen berücksichtigt?
Ist der Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Arbeitsformen und Angebote regelmäßig Thema im Jugendhilfeausschuss?
- Sind die Angebote der Mädchenarbeit bzw. die Ansätze geschlechtsbezogener Arbeit untereinander vernetzt?

•

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

- Nutzen Mädchen offensiver und weiträumiger die vorhandenen Räume?
- Gehen Mädchen und auch Jungen zunehmend Aktivitäten nach, die traditionell jeweils eher als „untypisch“ gelten?
- Unterhalten sich Erzieher/innen mit Eltern über unterschiedliches Verhalten von Mädchen und Jungen und dessen Bedeutung?
Ist in den Aufnahmebedingungen die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Kriterium?

3.5 Weiterführende Literaturhinweise

Blank-Mathieu, Margarete: Kleiner Unterschied – große Folgen? Zur geschlechtsbezogenen Sozialisation im Kindergarten. Basel/Wien 1997

Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Zeitschrift 'Betrifft Mädchen': „*Jungs sind so feige ...*“ – Mädchen in Kindertageseinrichtungen. Heft 2/1996 (Kontakt: ISA e.V., Studtstr. 20, 48149 Münster, Tel. 0251/925360, Fax: 0251/92536-80)

Klees-Möller, Renate: Mädchen in Kindertageseinrichtungen. Erfahrungen, Ergebnisse und Praxisanregungen aus dem Modellprojekt „Mädchenarbeit im Hort“. Düsseldorf 1998. (Kontakt / Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211/3104-221)

Permien, Hanna/Frank, Kerstin: Schöne Mädchen – starke Jungen? Gleichberechtigung: (k)ein Thema in Tageseinrichtungen für Schulkinder? Freiburg 1995.

Verlinden, Martin: Mädchen und Jungen im Kindergarten. Köln 1995

Stadt München (Hg.): Qualität für Kinder. Lebenswelten von Mädchen und Buben in Kindertagesstätten. (Schul- und Kultusreferat, Fachabteilung 5, Neuhauser Straße 39, 80331 München, Tel. 089 / 233-26330, Fax: 089 / 233-24506 ⇒ *sehr gute Arbeitshilfe, praxisorientiert, viele Anregungen!*)

Weber, Monika: Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe. – Herausgegeben im Rahmen der landesweiten Aktionswochen der Gleichstellungsbeauftragten vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1999.

4. Hilfe zur Erziehung / Mädchen und junge Frauen in Belastungs- und Notsituationen

Anspruch und Zielsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe

Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Diese Unterschiede müssen verstärkt zum Ausgangspunkt der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe gemacht werden. Dabei sollen Mädchen nicht in Sonderkapiteln behandelt werden, sondern Geschlecht muss als grundlegende Denkfigur berücksichtigt werden.

Mädchenarbeit findet auf Grund der gesetzlichen Forderung nach Gleichstellung und Gleichbehandlung statt.

Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewußtseins fördern und Benachteiligungen abbauen. Dabei müssen geschlechtspezifische Unterschiede beachtet werden und Gleichberechtigung definiertes Ziel sein.

Mädchen und junge Frauen bilden die Hälfte der Adressat/innen der Kinder- und . Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Fachkräfte insbesondere durch den § 9 Nr. 3 SGB VIII dazu „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Vor dem Hintergrund ist es Ziel dieser Leitlinien der Landesjugendämter in NRW, Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine gezielte, die strukturelle Benachteiligung abbauende Förderung von Mädchen und jungen Frauen und eine geschlechterdifferenzierende Pädagogik im Leistungsspektrum der kommunalen Jugendhilfe initiiert, abgesichert und weiterentwickelt werden kann. Sie sollen dazu beitragen, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verankern und fortzuentwickeln. Einerseits geht es dabei um spezifische Angebote ausschließlich für Mädchen, andererseits um koedukative Angebote, die Mädchen und Jungen neue Lernerfahrungen ermöglichen sollen. Dabei erfolgt eine fachliche Orientierung an den Grundsätzen der parteilichen Mädchenarbeit, die sowohl Mädchen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse in der individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen will, als auch auf struktureller Ebene eine bewusste Förderung von Mädchen und damit eine Gleichwertigkeit der Geschlechter anstrebt.

Geschichten aus dem Alltag: „Lisa kann doch für die Gruppe etwas tun!“

Lisa, eine 17-jährige junge Frau, lebt seit etwa zwei Jahren in der koedukativen Außenwohngruppe eines Heims. Sie hat vor einigen Monaten eine Ausbildung begonnen. Seit zwei Wochen geht sie jedoch nicht mehr zur Arbeit und will die Ausbildung abbrechen. „Darauf habe ich keine Bock mehr“, ist ihre bisherige Erklärung dafür. Im Team der PädagogInnen, die die Wohngruppe betreuen, wird nun überlegt, wie mit der Situation

umgegangen werden soll. Eine der Mitarbeiterinnen äußert sich spontan: „Solange Lisa nicht in die Firma geht und den ganzen Tag bis zum Nachmittag hier in der Gruppe ‘rumhängt, sollte sie zumindest etwas für die Gruppe tun müssen. Wir sollten ihr Aufgaben geben, die sie hier im Haus erledigen muss.“ – In der weiteren Diskussion darüber, welche Hausarbeiten Lisa übernehmen könnte, fällt einer Kollegin nach kurzer Zeit auf, dass einer der Jungen, der seit Wochen nicht zur Schule geht, bereits die ganze Zeit ohne Beschäftigung und Zusatzaufgaben war. Durch das Gespräch wurde klar, dass auch die MitarbeiterInnen oft unbewusst unterschiedliche Maßstäbe für die Bewertung des Verhaltens von Mädchen und Jungen anlegen, die geschlechtsstereotyp geprägt sind.

Diese Begebenheit aus der Teamsitzung einer Wohngruppe zeigt, dass das fachlich viel diskutierte Thema geschlechtsdifferenzierender und/oder mädchengerechter Pädagogik sich auch in Alltagssituationen der Erziehungshilfen zeigt, und es in alltagspraktischen Situationen Ansatzpunkte für Veränderungsprozesse gibt, die jedoch zunächst einmal wahrgenommen und schließlich genutzt werden müssen.

4.1 Gesetzlicher Hintergrund

Die „Hilfen zur Erziehung“ (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für junge Menschen und Familien in Belastungs- und Notsituationen konzipiert, in denen eine „dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung“ nicht eigenständig gewährleistet werden kann. Wenn ein junger Mensch und seine Familie in Schwierigkeiten geraten sind und die Unterstützung der Jugendhilfe brauchen, so ist ein auf diese Situation ausgerichtetes Angebot zu entwickeln, das für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen „geeignet und notwendig“ ist. Anders als in der Jugendarbeit oder der Kindertagesbetreuung besteht hier ein individueller (und ggf. einklagbarer) Rechtsanspruch, der an die Entscheidung des Jugendamtes hinsichtlich des Hilfebedarfes geknüpft ist und sich auf die Personensorgeberechtigten bezieht, die in der Betreuung und Erziehung unterstützt werden sollen. Allerdings sind nach § 8 SGB VIII die Kinder und Jugendlichen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Verbunden mit der Rechtsstellung der Hilfesuchenden als Leistungsempfänger soll der Prozess der Leistungsgewährung und die Gestaltung des Hilfsangebotes im Einzelfall als Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten angelegt werden (§ 36 SGB VIII; § 5 und § 8 SGB VIII). D.h. Mädchen, Jungen und Eltern sind daran ebenso zu beteiligen wie auch Fachkräfte, die in einen Fall involviert sind oder werden sollen.

Als mögliche Formen der Hilfe zur Erziehung benennen die §§ 27 ff. des SGB VIII beispielhaft verschiedene Leistungen, die prinzipiell gleichwertig nebeneinander stehen:

- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen (vorrangig Krisenintervention und Kinderschutz).

Trotz dieser Angebote ist es möglich, Leistungen der Erziehungshilfe zu erbringen, die in anderen Abschnitten des SGB VIII benannt sind oder die im konkreten Fall entwickelt werden. Entscheidend ist die fachliche Einschätzung, dass die gewählte Hilfe im Einzelfall „geeignet und notwendig“ ist.

4.2 Ausgangssituation und Handlungsperspektiven

Für die Erziehungshilfen, die wie alle Jugendhilfeleistungen „positive Lebensbedingungen“ für Mädchen und Jungen schaffen und auf die Förderung ihrer „individuellen und sozialen Entwicklung“ hinwirken sollen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) ergibt sich die Verpflichtung zur „Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“ aus dem § 9 Nr. 3 SGB VIII. Die als Generalklausel fungierende Gesetzespassage zielt darauf hin, „Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Entscheidend für die Umsetzung der damit verbundenen fachlichen Orientierung ist dabei die Auseinandersetzung der Fach- und Leitungskräfte mit den für jedes Geschlecht spezifischen Sozialisationsbedingungen und deren Auswirkungen auf das Heranwachsen von jungen Menschen – gerade auch in den Hilfen zur Erziehung, die ja häufig einen deutlichen und zeitlich umfangreichen Einschnitt in das Leben von Mädchen und Jungen bedeuten.

Das die Erziehungshilfen ein Feld sind, in dem es gilt, Mädchenspezifische Belange mehr zu berücksichtigen, die Sensibilität für geschlechtsspezifische Unterschiede zu erhöhen und sich daraus ergebende Handlungsanforderungen zu forcieren wird deutlich, wenn man auf aktuelle Forschungsergebnisse blickt: Mädchen und junge Frauen sind in den erzieherischen Hilfen insgesamt unterrepräsentiert. Zu diesem Ergebnis kommt sowohl der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (1998) als auch die bundesweite Evaluationsstudie für den Bereich stationärer und teilstationärer Hilfen zur

Erziehung, die in ihren Analysen geschlechtsspezifisch differenziert und ebenfalls 1998 veröffentlicht wurde (vielen Leser/innen wahrscheinlich besser als 'JULE-Studie' bekannt). Dazu einige zentrale Befunde aus den Studien:

**Weshalb ist Mädchenspezifische Pädagogik erforderlich? –
Zentrale Ergebnisse aus aktuellen Analysen der Praxis in den
Erziehungshilfen**

Die geringere Präsenz der Mädchen und jungen Frauen in den Hilfen zur Erziehung drückt sich zahlenmäßig in einem Anteil von etwa 40% an der Gesamtzahl der gewährten Hilfen aus, während Jungen und junge Männer 60% der Hilfen in Anspruch nehmen. Bezogen auf die Zielgruppe ausländischer Mädchen ist die Inanspruchnahme noch geringer. Differenziert man dieses Verhältnis nach Alter und Geschlecht, so zeigt sich das Mädchen i.d.R. älter sind als Jungen, wenn sie erstmalig eine Hilfe in Anspruch nehmen. Während sich bei Jungen die gewährten Hilfen in der Altersspanne zwischen 6 und 18 Jahren etwa gleichmäßig verteilen, sind 65% der Mädchen bei Beginn der Hilfe älter als 12 Jahre, häufig sogar schon 14 – 15 Jahre alt (vgl. JULE, S. 118). Grundsätzlich gilt, dass der Anteil der Mädchen an den Erziehungshilfen wächst, je älter sie werden. Gründe dafür werden darin gesehen,

- dass es geschlechtstypische Formen der Konfliktbewältigung gibt, die Mädchen nach außen hin weniger auffällig erscheinen lassen und sie deshalb die Aufmerksamkeit der Jugendhilfe viel später auf sich ziehen. D.h. die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der Fachkräfte reagieren eher auf störendes und aggressives Verhalten (von Jungen) als auf „leise, gegen sich selbst gerichtete Formen des Widerstandes“ wie z.B. innerer Rückzug, Krankheit und Autoaggressivität (von Mädchen);
- dass sich gerade in der Pubertät familiäre Konflikte verschärfen;
- dass sich insbesondere in diesem Lebensabschnitt die Widersprüchlichkeiten des weiblichen Lebenszusammenhanges auswirken (z.B. bei Fragen der Berufswahl oder der Lebensplanung);
- und dass Mädchen in dieser Lebensphase zunehmend in der Lage sind, sich eigenständig Hilfe zu suchen (vgl. Weber 1999, S.45).

Die geringere Inanspruchnahme der Hilfen durch Mädchen wird dabei nicht als Indikator dafür gewertet, dass Mädchen weniger Probleme haben als Jungen, sondern sie diese anders verarbeiten. Kritisch sind die analysierten Fakten insofern zu bewerten, als Hilfeangebote für Mädchen in belastenden Lebenssituationen häufig sehr spät, wenn nicht gar zu spät entwickelt werden: zu einem Zeitpunkt, wenn sich Problemlagen z.T. so manifestiert und sich Krisen so dramatisch zugespitzt haben, dass ein Zugang zu den jungen Frauen nur noch schwer gefunden werden kann. Ebenso hat das höhere Eintrittsalter bei den Mädchen häufig eine kürzere Helfedauer zur Folge, weil die Unterstützung schnell mit den (z.T. kostengesteuerten) Verselbstständigungsansprüchen der Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Volljährigkeit kollidiert.

Die Notwendigkeit einer höheren Aufmerksamkeit für geschlechtsspezifische Unterschiede wird nochmals verstärkt, wenn man die Verteilung von Mädchen und Jungen in den einzelnen Hilfeformen betrachtet. Dazu nur einige 'Blitzlichter':

- Jungen sind deutlich überrepräsentiert in teilstationären Hilfen zur Erziehung; Jungen dominieren z.B. in *Tagesgruppen* (ca. 2/3 Jungen : 1/3 Mädchen). Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich in der *sozialen Gruppenarbeit*, der *Erziehungsbeistandschaft* oder der *Jugendgerichtshilfe*. Hilfeformen, in denen Mädchen häufiger betreut werden, sind *Pflegefamilien* oder die *intensive Einzelbetreuung*.
- In den *stationären Erziehungshilfen* hält sich das Verhältnis von Mädchen und Jungen in etwa die Waage. Der Blick auf die Altersverteilung zeigt jedoch auch einen deutlichen Anstieg bei den Mädchen im Pubertätsalter. Während Jungen häufig im Alter zwischen 9 und 12 Jahren aufgenommen werden, kommen Mädchen vermehrt in der Altersphase von 15 bis 18 Jahren (JULE, S. 255).
- Nur bei der *Inobhutnahme* zeigt sich eine deutlich höhere Inanspruchnahme der Mädchen als der Jungen (BFSFJ, S. 273 ff.; JULE, S. 128), wobei der Altersschwerpunkt bei den Mädchen bei den über 12-jährigen liegt. Dies weist darauf hin, dass problematische Lebenssituationen von Mädchen häufig dann wahrgenommen werden, wenn Probleme schon sehr zugespitzt sind. Zudem deutet sie hohe Zahl der Inobhutnahmen bei Mädchen auch auf besondere Gefährdungen hin, die oft mit physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen einhergehen.

Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen zeigen sich schließlich auch in den Begründungen für erzieherische Hilfen. Während bei Jungen häufiger aggressives und delinquentes Verhalten als Grund für Interventionen angegeben wird, sind es bei Mädchen häufiger das Weglaufen von Zuhause, Betroffenheit von sexueller und anderer Gewalt, Autoaggression, Suizidversuche oder ihr eigenes, als sexualisiert wahrgenommenes Verhalten (vgl. JULE 1998; SPI Berlin/Herforder Studie 1996).

Handlungsperspektiven:

Um eine geschlechtsbezogene Pädagogik und die Aufmerksamkeit für die Belange von Mädchen in den erzieherischen Hilfen zu fördern und zu qualifizieren, erscheinen folgende Ansatzpunkte von besonderer Bedeutung:

- Die Angebote der Hilfen zur Erziehung sollten das Ziel verfolgen, Mädchen/junge Frauen in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie zu fördern und sie gleichzeitig vor Gefahren zu schützen. Dazu gehört es auch, erfahrene Traumatisierungen und erlebte physische wie sexualisierte Gewalt aufzuarbeiten, d.h. Mädchen in der schmerzhaften Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte parteilich zu begleiten und Kräfte für ein selbstgestaltete Lebensplanung freizusetzen.
- Zu diesem Zweck ist die Sicherung, der Ausbau und die Weiterentwicklung eigenständiger Mädchenprojekte (Mädchenhäuser, Anlaufstellen) ebenso

erforderlich wie die Förderung geschlechtsspezifischer Konzepte und Angebote für Mädchen und Jungen in koedukativen Einrichtungen (Heimen, Beratungsstellen).

- Es sollten Mädchenspezifische Konzepte entwickelt werden, die gleich einem Baukastensystem Elemente für einen ganzheitlichen Hilfeansatz beinhalten, um nicht nur auf Symptome für auffälliges Verhalten zu reagieren, sondern auch andere Anteile der Mädchen zu fördern (z.B. durch Freizeitangebote).
- Die Hilfeplanung sollte so gestaltet werden, dass sie den konkreten Problemlagen und den Bedürfnissen der Mädchen gerecht wird, den Beteiligungsanspruch ernst nimmt und ihnen entsprechende Möglichkeiten eröffnet (z.B. Begleitung durch eine Vertrauensperson; vertraute Räumlichkeiten).
- Da gerade die Erziehungshilfen die Ausbildung und Berufswahl junger Frauen begleiten, sollten in Einrichtungen und Diensten konzeptionelle Überlegungen zur Begleitung des Berufswahlprozesses angestellt werden, die Wahloptionen auch für 'frauenuntypische' Berufe eröffnen. Zudem sollte sich die Palette der Ausbildungsberufe an neuen Berufsbildern und Ausbildungsgängen orientieren.
- Für die Umsetzung einer Mädchenorientierten Perspektive in den Hilfen zur Erziehung braucht es weibliche Fachkräfte (auch mit Migrationshintergrund), die über Kenntnisse geschlechtsspezifischer Sozialisation verfügen sowie über Mädchenspezifische Problembewältigungsstrategien und Handlungsmuster.
- In Fortbildungen sollten Möglichkeiten der Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Orientierung thematisiert und für den Praxisalltag umsetzbar gemacht werden. Auch Leitungskräfte sollten sich mit dem Thema auseinandersetzen und Entwicklungen in ihren Einrichtungen mittragen und fördern.

4.3 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis

Die beschriebenen Handlungsperspektiven zeigen zentrale Orientierungen für die Umsetzung einer Mädchenorientierten und geschlechtsspezifischen Pädagogik auf. Aber auch der Alltag der Erziehungshilfen beinhaltet vielfältige Situationen, in denen Mädchen und Jungen unterschiedliches Verhalten zeigen, Erwachsene mit unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen darauf reagieren und darin Ansatzpunkte für eine veränderte Praxis liegen. Dazu nur zwei Momentaufnahmen:

- ♦ *Eine 15-jährige junge Frau lebt im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme seit knapp zwei Jahren in einer koedukativen Wohngruppe eines Heims. Sie wird schwanger und äußert den Wunsch, nach der Geburt mit ihrem Kind zusammen zu bleiben und weiterhin in der Wohngruppe zu leben, die Schule zu beenden und danach eine Ausbildung zu beginnen. Im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs soll gemeinsam mit der Mitarbeiterin des ASD überlegt werden, wie es für Jenny weitergehen kann. Da das Heim in seinem Angebot auch über eine Mutter-Kind-*

Einrichtung verfügt, fragen sich die MitarbeiterInnen der Wohngruppe sowie die Einrichtungsleitung aktuell, ob Jenny nach der Geburt nicht besser dort leben sollte. Zudem sind sie sehr skeptisch, ob die junge Frau überhaupt in der Lage sein wird die Mutterrolle zu füllen. –

Wie wird die Entscheidung ausgehen? Wird Jenny mit ihrer „spezifischen Problemlage“ die Einrichtung wechseln müssen oder ist die Jugendhilfe dazu in der Lage, die junge Frau mit ihrem Kind weiterhin in der Wohngruppe zu betreuen? Einer Mädchenspezifischen Orientierung entspräche es, Jenny den Lebensort zu erhalten und dort einen Rahmen zu organisieren, der eine gute Begleitung für Mutter und Kind gewährleisten würde.

- ◆ *Eine junge türkische Frau kommt nachts in die Inobhutnahmestelle. Sie sagt, dass zu Hause alles ganz schrecklich sei, sie es nicht mehr ausgehalten habe und nicht nach Hause zurückkehren wolle. Der männliche Kollege im Dienst merkt, dass die junge Frau sehr aufgewühlt ist und hält es für wichtig, dass sie mehr über das sprechen kann, was sie erlebt hat. Er fragt sie danach, woraufhin sie entgegnet: „Es war ganz fürchterlich, ich konnte nicht mehr bleiben, ich hatte Angst ... aber ich kann es nicht erzählen.“ –*

Gibt es erstens in einer solchen Situation die Sensibilität dafür, dass die junge Frau aufgrund ihrer Erlebnisse und ggf. auch ihres kulturellen Hintergrundes als Ansprechpartnerin vielleicht direkt eine weibliche Pädagogin braucht, und zweitens die Möglichkeit des Kriseninterventionsdienstes, dies sofort zu ermöglichen, wenn auch nur ein Kollege aktuell im Dienst ist (z.B. über einen abrufbaren Bereitschaftsdienst einer weiblichen Kollegin)?

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Entscheidend für eine Weiterentwicklung der Praxis ist es, Aufmerksamkeit für solche Situationen zu entwickeln und entsprechend zu agieren bzw. im Team Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Reagieren auf konkrete Alltagssituationen ist dabei ebenso wichtig, wie das Thema seitens der Einrichtungen aktiv aufzugreifen und Mädchen wie Jungen Erfahrungen zu ermöglichen, die sie nicht auf geschlechtsrollentypische Verhaltensmuster festlegen.

4.4 Kriterien und Leitfragen für die Qualifizierung der Praxis und die Qualitätsentwicklung im Sinne parteilicher Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den Hilfen zur Erziehung

Als Gradmesser für die tatsächliche Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und für die Förderung der Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen sollten im Alltag der Erziehungshilfen Kriterien erarbeitet werden, die einen Maßstab für die Erreichung dieser Ziele darstellen, um so eine gemeinsame Bewertung von Entwicklungen und Veränderungen vornehmen zu können. Die folgenden Kriterien und Leitfragen sind als Anregungen zu verstehen, um innerhalb einer Einrichtung/eines Dienstes bzw. einer Kommune

Vereinbarungen darüber zu treffen, was im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung als eine „gute geschlechtsspezifische Praxis“ gewertet werden soll. Grundsätzlich kann der Blick auf folgende Dimensionen eines Handlungsfeldes Antworten auf die Intensität und Ernsthaftigkeit der Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten ermöglichen:

- Konzeptionelle Grundlagen
- Art und Ausgestaltung des Angebots
- Auslastung/Inanspruchnahme des Angebots
- Personalausstattung
- Qualifizierung/Fortbildung
- Haushaltsmittel/Finanzierung
- Gestaltung/Architektur der Einrichtung
- Spezifische Räume für Mädchen/junge Frauen (bzw. Jungen/junge Männer)

Nachstehend werden ohne den Anspruch auf Vollständigkeit einige dieser Aspekte als Anregung für die Qualitätsentwicklung vor Ort konkretisiert. Unterschieden werden dabei übergreifende und feldspezifische Qualitätskriterien und Leitfragen, sowie die in der Konzept- bzw. Qualitätsdiskussion gängige Unterscheidung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene.

I Zielvereinbarungen / Konzeptqualität: Was wollen wir erreichen?

Übergreifende Kriterien und Leitfragen für Zielvereinbarungen:

- Sind Ziele und Aufgaben der parteilichen Mädchenarbeit in ihrer Bedeutung für das Handlungsfeld konkretisiert und konzeptionell verankert?
- Ist die geschlechterdifferenzierende/mädchenspezifische Arbeit sowohl eigenständiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes als auch Querschnittsaufgabe im Rahmen des gesamten Angebotsspektrums?
- Gibt es im Team eine gemeinsame Diskussion und Verantwortung für das Thema und die Gestaltung entsprechender Handlungskonzepte?
- Wird der Prozess der Qualitätsentwicklung und der Absicherung geschlechtsspezifischer Arbeit durch Leitungskräfte und TrägervertreterInnen unterstützt (Zeit- und Personalressourcen, Orte für Austausch und Diskussion etc.)?
- Werden vermehrt Angebote gemacht, die Mädchen und Jungen die Möglichkeiten bieten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen?
- Werden Mädchen bei der Realisierung ihrer Ideen gezielt gefördert? Werden ihnen Orte/(Frei)Räume für das Erproben neuer und untypischer Verhaltensweisen angeboten? Erfolgt dabei eine Orientierung an ihren Kompetenzen?
- Werden Mädchen dabei unterstützt, eigene Perspektiven und Lebensentwürfe zu entwickeln und Wahlmöglichkeiten für sich selbst aktiv abzuwägen?
- Trägt der Jugendhilfeausschuss eine geschlechtsspezifische Orientierung der Ausgestaltung der Angebote in Form einer beschlossenen Position mit?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

- Wird auffälliges Verhalten von Mädchen als Ausdruck einer Bewältigungsstrategie erkannt und werden darin liegende Ressourcen genutzt?
- Gibt es Angebote, die Mädchen kurzfristig Schutz bieten sowie Hilfe bei der Aufdeckung und Bewältigung von Gewalterlebnissen (z.B. Mädchenschutzstellen)? Sind sie in ein System ganzheitlicher Hilfe eingebunden?
- Werden Mädchen am gesamten Prozess der Hilfeplanung aktiv beteiligt und werden ihre Wünsche und Bedürfnisse gleichberechtigt berücksichtigt?
- Orientiert sich die Wahl und Gestaltung erzieherischer Hilfen an den konkreten Problemlagen der Mädchen oder mehr an den vorhandenen Angeboten?

II Strukturqualität: Was brauchen wir (Rahmenbedingungen, Aufwand etc.), um das Ziel zu erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

Personal:

- Fließt der Anspruch der Arbeit mit Mädchen bzw. der geschlechtsspezifischen Arbeit und dafür notwendige Kompetenzen in Stellen- und Aufgabenbeschreibungen ein, um dadurch u.a. die Kontinuität dieser Arbeit zu gewährleisten?
- Realisiert sich der Anspruch Mädchenspezifischer bzw. geschlechtsspezifischer Arbeit in der realen Besetzung von (hauptamtlichen) Stellen?
- Wird die Fort- und Weiterbildung zu Themen geschlechtsspezifischer Pädagogik bei den Fachkräften gefördert und durch entsprechende Zeit- und Finanzressourcen abgesichert?
- Wird die Vernetzung der Fachfrauen innerhalb eines Handlungsfeldes und hin zu anderen Akteurinnen in der Jugendhilfe gefördert, indem z.B. die Teilnahme an entsprechenden Gremien während der Arbeitszeit gewährleistet wird?

Räume:

- Verfügen Mädchen(gruppen) in Einrichtungen/Diensten über Räume, die zeitweise oder dauerhaft von ihnen selbst gestaltet und genutzt werden können?
- Inwiefern entsprechen die von beiden Geschlechtern genutzten Räume den Bedürfnissen von Mädchen und können von ihnen mitgestaltet werden?

Finanzen:

- Sind Mädchenspezifische Projekte und Arbeitsschwerpunkte sowohl in der Einrichtung bzw. durch den Träger als auch in der kommunalen Jugendpolitik finanziell abgesichert (z.B. Selbstbehauptungstrainings etc.).
- Sind in den Etats der Jugendämter und der freien Träger finanzielle Ressourcen für Mädchen-/geschlechtsspezifische Angebote anteilig ausgewiesen?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

Personal:

- Welche spezifischen Qualifikationen (Erfahrungen, Kenntnisse) bezüglich Mädchenspezifischer Problemsituationen (Magersucht, Tablettenmissbrauch, Selbstverletzungen) sind bei den Fachkräften vorhanden?
- Wird insbesondere bei den stationären und teilstationären Einrichtungen und Diensten (gerade auch bei der Inobhutnahme) auf eine paritätische Teamzusammensetzung geachtet, um Wahloptionen zu eröffnen?

Finanzen:

- Sind eigenständige Projekte, Einrichtungen und Initiativen für Mädchen/junge Frauen in den Hilfen zur Erziehung finanziell abgesichert?
Können innovative, Mädchenspezifische Ansätze, die ggf. quer zur Fördersystematik liegen, in die Finanzierungsregelungen aufgenommen werden?

III Prozessqualität: Wie wollen wir das Ziel erreichen?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Werden die Mädchen in altersgemäßer Form bei der Entwicklung einer selbstbewussten Identität unterstützt?
- Erhalten sie Möglichkeiten, auch Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu erproben, die im 'traditionellen' Rollenbild eher nicht vorgesehen sind?
- Wird das Selbstbewusstsein, die Selbstbehauptung und die Autonomie von Mädchen (u.a. gegenüber Abwertungen von Jungen) gestärkt?
- Werden Mädchen altersentsprechend an der Angebotsgestaltung beteiligt?
- Gibt es neben koedukativen Angeboten auch Angebote in geschlechtshomogenen Gruppen.
- Werden Ziele, Erfolge und Probleme im Bezug auf das Thema und die Aufgabenwahrnehmung im Team und mit der Leitung reflektiert?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

- Existieren ausreichende und öffentlich bekannte Angebote einer mädchenorientierten und parteilich arbeitenden Krisenintervention und Inobhutnahme?
- Gibt es eine ortsnahe, flexible und sozialräumlich orientierte Angebotsstruktur, um individuelle Hilfen zu entwickeln und zu gestalten?
- Werden Mädchen in Erziehungshilfen Wahloptionen eröffnet, gerade wenn es um Berufswahl, Ausbildung und eigenständige Lebensgestaltung geht?
- Ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen gemäß §§ 78 b ff. SGB VIII auch die Mädchenarbeit als Qualitätskriterium aufgenommen?

IV Ergebnisqualität / Evaluation: Woran erkennen wir, dass wir dem Ziel näher gekommen sind bzw. es erreicht haben?

Übergreifende Kriterien bzw. Leitfragen:

- Gibt es verabredete Kriterien, die Gradmesser für die Zielerreichung sind?
- Ist die geschlechtsbezogene Pädagogik integraler Bestandteil der Konzeption?
- Wird in Teamsitzungen über Umsetzungsmöglichkeiten, Erfahrungen und Schwierigkeiten mit geschlechtsspezifischen Arbeitsformen gesprochen?
- Gibt es Instrumente im Rahmen der Evaluation von Angeboten, die Mädchen bzw. junge Frauen als Adressatinnen berücksichtigt?
- Ist der Stand der Umsetzung geschlechtsspezifischer Arbeitsformen und Angebote regelmäßig Thema im Jugendhilfeausschuss?
Sind die Angebote der Mädchenarbeit bzw. die Ansätze geschlechts-bezogener Arbeit untereinander vernetzt?

Weitere handlungsfeldspezifische Leitfragen:

Wie hoch ist der Anteil der Mädchen/jungen Frauen an den Angeboten der Erziehungshilfe? Welchen Anteil haben daran Mädchen ausländischer Herkunft?

- Gibt es alters- und entwicklungsangemessene Beteiligungsformen an der Hilfeplanung für Mädchen und jungen Frauen? Welche Wahloptionen haben sie?
- Wie werden mädchenspezifische Bedarfe in den einzelnen ambulanten Hilfeformen berücksichtigt? Gibt es im Gesamtangebot auch spezifische (teil-) stationäre Einrichtungen und Angebote für Mädchen bzw. junge Frauen ?
- Existieren parteilich arbeitende Mädchenkrisenhäuser, Frauenhäuser oder Bereitschaftspflegestellen für Mädchen in Notsituationen?

4.5 Weiterführende Literaturhinweise

Bitzan, Maria/Daigler, Claudia: Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Weinheim/München 2001

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): 10. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn 1998

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Bd. 170 der Schriftenreihe des BMFSJ. Stuttgart 1998 (= JULE-Studie).

Daigler, Claudia/Finkel, Margarete: Mädchen und junge Frauen in den Erziehungshilfen. Eine Arbeitshilfe. Herausgegeben vom Evangelischen Erziehungsverband (EREV). Hannover 2000

Hartwig, Luise: Mädchenwelten – Jungenwelten und Erziehungshilfen. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster 2001, S. 46 – 68

Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hg.) – Krieter, Ute: Zur Situation von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe im Kreis Herford. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiventwicklung und daraus resultierende Anforderungen an die Jugendhilfeplanung. Berlin/Herford 1996

Weber, Monika: Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe. – Herausgegeben im Rahmen der landesweiten Aktionswochen der Gleichstellungsbeauftragten vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1999.

Konkretisierungen der Handlungsfelder der Jugendhilfe
Hilfe zur Erziehung / Mädchen und junge Frauen in Belastungs- und Notsituationen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser !

Diese Leitlinien zur strukturellen Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe sind in der vorliegenden Form in den Landesjugendhilfeausschüssen Westfalen-Lippe am 09. Dezember 2002 und im Rheinland am 16. Januar 2003 verabschiedet worden.

An dieser Stelle möchten wir den Frauen und ihren Organisationen, die den Prozess tatkräftig unterstützt und Arbeitszeit investiert haben noch einmal unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Sabine Ader, Münster

Dagmar Arnkens-Homann, ehemals Frauenbüro der Stadt Münster

Cäcilia Debbing, FUMA Fachstelle Mädchenarbeit NRW, Gladbeck

Ute Fischer, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Fachgruppe Frauenprojekte -, Essen

Ulrike Graff, LAG Mädchenarbeit in NRW e.V., Bielefeld

Sabine Hoffkamp, Münster

Renate Janßen, LAG Autonome Mädchenhäuser/fem. Mädchenarbeit NRW e.V., Gelsenkirchen

Dr. Renate Klees-Möller, Universität Essen

Rita Kühn, Diakonisches Werk Westfalen, Referat Frauenprojekte, Münster

Ulrike Kruse, Kreisjugendamt Herford

Charlotte Schneevoigt, Jugendamt der Stadt Schwerte

Dr. Monika Weber, Münster

Monika Willich, Landesjugendring NRW, Neuss